

Operationelles Programm

des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in
Baden-Württemberg 2014-2020

INNOVATION UND ENERGIEWENDE



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Investition in Ihre Zukunft.



Baden-Württemberg

Impressum

Die Erstellung des Operationellen Programms wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt.

Verwaltungsbehörde
gemäß Artikel 123 Abs.1
der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

**Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart**

Titelbild: © AARGON / PIXELIO, www.pixelio.de

OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES ZIELS "INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"

CCI	2014DE16RFOP001
Titel	OP Baden-Württemberg EFRE 2014-2020 Innovation und Energiewende
Version	3.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Heranziehung von Artikel 96 Absatz 8 der Dachverordnung	
Größere Änderung (benötigt Genehmigung der Kommission – vgl. Artikel 96 der Dachverordnung)	✓
Vom Begleitausschuss genehmigt	✓
Begründung der Änderung	Auf den Antrag auf Änderung der Definition eines Durchführungsschritts im Leistungsrahmen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende vom 03.07.2018 in der Anlage wird verwiesen.
Beschluss der Kommission Nr.	C(2020)5543
Beschluss der Kommission vom	07.08.2020
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE1 - BADEN-WÜRTTEMBERG

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT.....	6
1.1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT	6
1.2. BEGRÜNDUNG DER MITTELZUWEISUNGEN.....	22
2. PRIORITÄTSACHSEN	26
2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE.	26
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	26
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	26
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	26
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	26
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 27	
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	29
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	29
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	33
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	34
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	34
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	34
<i>Investitionspriorität</i>	34
<i>1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse</i>	34
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	35
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 35	
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	40
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	40
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	48
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	48
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	49
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	50
<i>Investitionspriorität</i>	50
<i>1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragesstimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind</i>	50

2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7	51
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	52
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	53
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...	55
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	56
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	56
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	56
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	56
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	56
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	59
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	59
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	60
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	61
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	61
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	61
<i>Investitionspriorität</i>	61
4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen ..	61
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	61
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	62
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	64
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	64
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	66
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	67
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	67
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	67
<i>Investitionspriorität</i>	67
4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	67
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7	68
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	68
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	68
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...	70
2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	71
2.B.1 PRIORITÄTSACHSE	71
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.)	71
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE	71
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	71
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN	72

2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE).....	72
2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen.....	72
2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen	73
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	73
3. FINANZIERUNGSPLAN	75
3.1 MITTELAUSSTATTUNG JEDES FONDS UND BETRÄGE DER LEISTUNGSGEBUNDENEN RESERVE	75
3.2 MITTELAUSSTATTUNG INSGESAMT NACH FONDS UND NATIONALER KOFINANZIERUNG (EUR)	75
TABELLE 18A: FINANZIERUNGSPLAN.....	75
TABELLE 18C: AUFSCHLÜSSELUNG DES FINANZPLANS NACH PRIORITÄTSACHSE, FONDS, REGIONENKATEGORIE UND THEMATISCHEM ZIEL.....	75
TABELLE 19: ALS RICHTWERT DIENENDER GESAMTBETRAG DER FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VORGESEHENEN UNTERSTÜTZUNG	76
4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG.....	77
4.1 VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND).....	78
4.2 INTEGRIERTE MAßNAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND)	78
4.3 INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITION (ITI) (FALLS ZUTREFFEND)	79
4.4 VORKEHRUNGEN FÜR INTERREGIONALE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN IM RAHMEN DER OPERATIONELLEN PROGRAMME MIT BEGÜNSTIGTEN AUS MINDESTENS EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT (FALLS ZUTREFFEND)	79
4.5 BEITRAG ZU DEN GEPLANTEN MAßNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE, JE NACH DEN VON DEM MITGLIEDSTAAT ERMITTELTEN ERFORDERNISSEN DES PROGRAMMGEBIETS (FALLS ZUTREFFEND)	80
5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN	82
5.1 ÄRMSTE GEOGRAFISCHE GEBIETE/AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTE ZIELGRUPPEN.....	82
5.2 STRATEGIE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN UND GEGEBENENFALLS BEITRAG ZU DEM IN DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG NIEDERGELEGTEIN INTEGRIERTEN ANSATZ.....	82
TABELLE 22: MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN	83
6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND).....	84
7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER.....	85
7.1 ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN.....	85
7.2 EINBEZIEHUNG DER RELEVANTEN PARTNER	85
7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme.....	85
7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend).....	90
7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend).....	90
8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB.....	91
9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN.....	97
9.1 EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN.....	97
TABELLE 24: GELTENDE EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN UND BEWERTUNG, OB DIESE ERFÜLLT SIND...103	

9.2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN, ZUSTÄNDIGE STELLEN UND ZEITPLAN	132
10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN	133
11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE	135
11.1 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	135
11.2 CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG	137
11.3 GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN	138
12. ANDERE BESTANDTEILE.....	140
12.1 GROßPROJEKTE, DIE IM PROGRAMMZEITRAUM DURCHFÜHRT WERDEN SOLLEN	140
12.2 LEISTUNGSRAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS	141
12.3 RELEVANTE PARTNER, DIE IN DIE ERSTELLUNG DES PROGRAMMS EINGEBUNDEN SIND	141
DOKUMENTE	155
EINGEREICHTE ANHÄNGE (GEMÄß DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DER KOMMISSION MIT DEM PROGRAMMMUSTER).....	155
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	156

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Einführung

Die Europäische Union hat im Jahr 2010 die Europa-2020-Strategie verabschiedet. Die Strategie soll das wirtschaftspolitische Handeln der Europäischen Union ausrichten und damit ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union fördern, um ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt zu erreichen[1]. Diese Ziele sollen durch (wirksamere) Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung (intelligentes Wachstum), eine entschlossene Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie (nachhaltiges Wachstum) sowie die vorrangige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut (integratives Wachstum) erreicht werden. Für die drei Wachstumsdimensionen wurden fünf EU-Kernziele mit entsprechenden Zielwerten auf europäischer Ebene festgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Nationalen Reformprogramm (NRP) 2013 teilweise höhere Zielwerte auferlegt[2]. Die Europa-2020-Strategie gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanzierten Programme und Maßnahmen vor.

Die Regionen können unter Berücksichtigung der Auflage zur thematischen Konzentration die für ihre Förderstrategie passenden thematischen Ziele auswählen. Für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung müssen in den entwickelten Regionen mindestens 80% der EFRE-Mittel einem oder mehreren der in Artikel 9 der ESI-Fonds-Verordnung genannten thematischen Ziele (TZ) 1, 2, 3 oder 4 zugewiesen werden, davon mindestens 20% dem thematischen Ziel 4.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich im Koalitionsvertrag für 2011 bis 2016 die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft und Gesellschaft zu einer zentralen Aufgabe[3] gemacht. Dabei soll das Prinzip der Nachhaltigkeit in allen Bereichen verwirklicht werden. Die Schaffung bester Bildungschancen für alle und insbesondere ein gutes Klima für Forschung und Innovation sind dabei wesentliche Bestandteile. Für die strategische Ausrichtung der Wirtschafts- und Innovationspolitik hat die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung entsprechende Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf die Innovationsstrategie des Landes verankert. Durch Konzentration auf vier Zukunftsfelder und die Diversifikation des Landes hin zu neuen Produkten und Branchen will sie die Wirtschafts- und Innovationspolitik fortentwickeln[4]. Die Bewältigung der Energiewende stellt ein wichtiges Hauptziel der

bisher durch Atomkraft und fossile Energien dominierten Energieversorgung Baden-Württembergs dar. Darüber hinaus räumt die Landesregierung der Politik des Gehörtwerdens und der Beteiligung einen hohen Stellenwert ein.

Diese Ziele der Landespolitik stimmen in hohem Maße mit den thematischen Zielen der Konzentration in der ESI-Fonds-Verordnung überein. Die konkreten Bedarfe werden nachfolgend herausgearbeitet.

Innovation und intelligente Spezialisierung in Baden-Württemberg

Innovation ist der Schlüssel für die Spitzenstellung des Landes als eine der wirtschaftsstärksten und innovationsfähigsten Regionen der EU. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag bis 2016 zur politischen Zielsetzung gemacht, diese Spitzenstellung des Landes zu erhalten und weiter zu stärken. Dem zugrunde liegt gemäß der Leitinitiative Innovationsunion der EU ein umfassendes, Forschungs- sowie Prozess-, Dienstleistungs- und Geschäftsmodellinnovationen einschließendes Innovationskonzept[5]. Die Exporterfolge, gerade von kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg, sind unmittelbar mit ihrer klaren Innovationsausrichtung und Orientierung an forschungsintensiven und exportstarken Lieferanten und Kunden sowie der Nutzung von Innovationsimpulsen aus Wissenschaftseinrichtungen des Landes verbunden[6]. Mehr denn je hängt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit von Innovation, Wissen, Qualität und Technologiekompetenz ab. Der zunehmende globale Wettbewerbsdruck erfordert weitere, dauerhafte Anstrengungen zur Stärkung der Innovationskraft Baden-Württembergs.

Das Land versteht Innovation als einen komplexen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der neben technologischen z.B. auch organisatorische, soziale, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen umfasst (systemischer Innovationsbegriff).

Das landespolitische Ziel Innovation adressiert die Bedeutung von Wissen und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit und das zukünftige Wachstum von Unternehmen und Regionen. Wie der Innovationsindex des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg belegt, ist das Land Standort vieler Unternehmen mit hoher Innovationskraft[7], die sich im Qualitäts- und Technologiewettbewerb zu bewähren haben. Sie sind traditionell in forschungsintensiven und exportorientierten Branchen konzentriert, verfolgen im Bereich der Produktinnovationen häufiger eine auf Technologieführerschaft beruhende Innovationsstrategie und nutzen für Prozessinnovationen häufiger Impulse aus der Wissenschaft als Unternehmen in anderen Bundesländern[8]. Diese Faktoren für den baden-württembergischen Innovationserfolg müssen sich Unternehmen auch weiterhin bedienen, um neue Märkte zu erschließen und in aktuellen Wachstumsmärkten ihren Marktanteil zu behaupten bzw. zu steigern. Dies gilt insbesondere für die große Zahl produzierender Unternehmen in Baden-Württemberg

(Anteil an der Bruttowertschöpfung (BWS) 2010 BW 32% gegenüber bundesweit 24%), die permanent Technologie und Produktinnovationen marktfähig machen müssen, da ältere Produkte an Bedeutung verlieren oder deren Produktion in andere Regionen abwandert. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft noch weiter verschärfen, da sich die Wirtschaft einem kontinuierlich zunehmenden, globalen Wettbewerb ausgesetzt sieht.

Das Land hat daher seine Innovationsstrategie im Sinne einer intelligenten Spezialisierung auf Basis der Koalitionsvereinbarung von 2011 fortgeschrieben und dabei die Wirtschafts- und Innovationspolitik auf vier Zukunftsfelder, bestehende innovative Kerne sowie die Schlüsseltechnologien[9] ausgerichtet. Die vier Zukunftsfelder sind:

- Nachhaltige Mobilität
- Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz
- Gesundheit und Pflege
- Informations- und Kommunikationstechnologien, Green IT und intelligente Produkte

Unter Berücksichtigung des globalen Wachstumspotenzials, der bestehenden Forschungskompetenz sowie der vorhandenen Industriezweige in Baden-Württemberg bieten diese Zukunftsfelder die besten Wachstums- und Entwicklungschancen für die Wirtschaft des Landes, auch hin zu einer "grüneren Wirtschaft". Um die Diversifikation der baden-württembergischen Wirtschaft zu stützen, werden weitere innovative Kerne wie Luft- und Raumfahrt oder die Kreativwirtschaft vorangetrieben[10]. Darüber hinaus sind die Schlüsseltechnologien eine der wichtigsten Innovationsquellen. Die in der Innovationsstrategie definierten Zukunftsfelder, innovativen Kerne und Schlüsseltechnologien bilden für dieses EFRE-Programm den Rahmen, in den sich die Interventionen der Innovationsförderung konsequent einzupassen haben. Die Bereiche werden im folgenden unter dem Begriff „**Spezialisierungsfelder**“ zusammengefasst.

Die intelligente Spezialisierung gibt Orientierung für das gesamte Innovationssystem, von der Wissensentwicklung, vor allem in öffentlichen Forschungseinrichtungen, über den Transfer in Unternehmen, insbesondere in KMU, bis hin zur Anwendung und Markteinführung der Innovation.

Wichtige Bausteine des Innovationssystems des Landes sind die Bereitstellung von öffentlicher Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Vernetzung, Gründungen und die Entwicklung des Potenzials für Technologieführerschaft. Ihre Rolle und Bedeutung in der Landes- und der EFRE-Strategie wird nachfolgend analysiert und erläutert.

Baustein Forschungs- und Innovationsinfrastruktur

Baden-Württemberg besitzt als Forschungsstandort leistungsfähige und herausragende FuE-Kapazitäten. Mit über 100 Hochschulen, außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen ist die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft der zentrale Standortfaktor im weltweiten Innovationswettbewerb. Mit einem Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP in Höhe von 5,1% liegt Baden-Württemberg an der Spitze aller europäischen Regionen (EU-Durchschnitt 2%) sowie aller deutschen Länder. Ziel des Landes ist es, diese Spitzenstellung im europäischen Innovationsgeschehen weiter zu stärken[11]. Dafür ist es notwendig, bestehende Stärken auszubauen. Die durch globale Konkurrenz beschleunigten Innovationszyklen erzeugen einen erhöhten Investitionsbedarf in Forschung und Forschungsinfrastruktur, in "Köpfe und Maschinen". Schwellenländer positionieren sich durch hohe FuE-Investitionen zunehmend als starke Wettbewerber. Bereits heute investiert z.B. China mehr in Forschung und Entwicklung als Deutschland insgesamt[12]. Der Großteil der FuE-Aufwendungen in Baden-Württemberg in Höhe von 16,3 Mrd. Euro entfällt mit 79,5% auf den Wirtschaftssektor. Der Anteil der öffentlichen FuE-Ausgaben liegt mit 20,5% signifikant unter dem Durchschnittswert für Deutschland mit 32,4%. Die hohen FuE-Ausgaben der Wirtschaft werden maßgeblich von Großunternehmen aus dem Fahrzeug- und Maschinenbau sowie der Elektrotechnik bestimmt, wenngleich sich auch unter den mittelständischen Unternehmen des Landes viele Hersteller befinden, die sich in ihrem jeweiligen Marktsegment durch hochinnovative Produkte und Lösungen eine führende Stellung auf dem Weltmarkt erarbeitet haben. Gerade KMU haben gegenüber großen Unternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen größenbedingte Nachteile im Bereich Forschung und Entwicklung, etwa im Hinblick auf technische und finanzielle Risiken von FuE. KMU halten häufig keine nennenswerten Forschungskapazitäten und sind alleine nicht in der Lage, FuE-Projekte umzusetzen. So entfallen bspw. von den 14.355 Patenten, die im Jahr 2011 in Baden-Württemberg angemeldet wurden, allein 6.170 auf drei Großunternehmen. Strukturell tun sich KMU insbesondere mit technologischen Innovationen schwerer als Großunternehmen. Nach Berechnungen des ZEW haben Großunternehmen des gewerblichen Sektors im Zeitraum zwischen 1995 und 2009 ihre gesamten Aufwendungen für Innovationen mehr als verdoppelt, das Gesamtvolumen der von KMU aufgebrachten Mittel für Innovationen stieg nur um insgesamt 12 Prozent[13]. Dabei ist Baden-Württembergs Wirtschaft dominiert von KMU. 99,4% aller Unternehmen, mit 53,2% der Beschäftigten und 47,8% des Umsatzes im Land, sind KMU.

Auch der demographische Wandel schlägt sich in Baden-Württemberg nieder. Zwar hat die Bevölkerung in den letzten Jahren wieder leicht zugenommen, die Alterung der Gesellschaft schreitet jedoch unaufhaltsam fort. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Fähigkeiten, Innovationen in Produkte und Umsatz zu verwandeln. Um dem Fachkräftemangel mit wirksamen Instrumenten zu begegnen, hat das Land die Kräfte aller relevanten Akteure in der Fachkräfteallianz gebündelt. Gemeinsam werden u.a. Ansätze vorangetrieben, um ungenutzte Potenziale von Erwerbstätigen in Teilzeitbeschäftigung zu heben oder Personen an den Arbeitsmarkt oder höherwertige Tätigkeiten innerhalb des Arbeitsmarktes heranzuführen.

Aus den Herausforderungen hinsichtlich der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur sowie des demografischen Wandels ergibt sich die Notwendigkeit, die Kapazitäten der öffentlichen Forschungslandschaft bedarfsgerecht auszubauen und zu diversifizieren sowie unter dem Vorzeichen der wissenschaftlichen Exzellenz weiter zu profilieren.

Ansatzpunkt sind Investitionen in die Hochschulen sowie wirtschaftsnahen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese öffentlichen Akteure halten wichtige FuE-Kapazität und -Kompetenz vor und unterstützen Unternehmen, insbesondere KMU, mit eingeschränkten Ressourcen, um zunehmend kürzer werdende Innovationszyklen zu bewältigen. Darüber hinaus federn öffentliche Investitionen in Forschung und Innovation die potenzielle Konjunkturabhängigkeit privater Investitionen in Phasen wirtschaftlichen Abschwungs ab. Dabei sollen die Aktivitäten auf solche Bereiche fokussiert werden, in denen die regionale Wirtschaft stark ist und eine entsprechende Nachfrage sowohl nach Innovationen, aber auch nach qualifizierten Arbeitskräften vorhanden ist. Dafür gilt es auch, konzentriert auf die in der Innovationsstrategie des Landes definierten Spezialisierungsfelder, zusätzliche öffentliche Forschungskapazitäten dezentral in der Fläche für die KMU vor Ort zu etablieren.

Baustein Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Vernetzung

Die Generierung von Wissen und Innovationen soll im Ergebnis zu marktreifen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen führen, die von den Unternehmen in Wertschöpfung umgesetzt werden. Um die Innovationsbeteiligung und die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten KMU im Land zu verbessern, ist es daher notwendig, den Wissens- und Technologietransfer zu stärken.

Da sich KMU aufgrund größenbedingter Nachteile weniger an formalen Forschungsk Kooperationen beteiligen, bedürfen sie einer stärkeren Vernetzung, z.B. in Clustern und Netzwerken mit anderen Wirtschaftsteilnehmenden und anwendungsnahe bzw. anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen, um von einer stärkeren Einbindung in Innovations- und Technologieprozesse zu profitieren. Cluster sind heute integraler Bestandteil des regionalen Innovationssystems in allen Branchen und in allen Regionen Baden-Württembergs. Sie sind hochgradig vernetzt und tragen wesentlich zur inhaltlichen und räumlichen Spezialisierung bei. Daher ist es notwendig, die regional verteilt ansässigen Akteure durch Netzwerkaktivitäten zusammenzuführen, clusterübergreifende Aktivitäten zu initiieren sowie die Internationalisierung durch ein professionelles und transparentes Clustermanagement voranzutreiben.

Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer werden auch durch die Umsetzung von Pilotprojekten und die Übertragung der Ergebnisse in andere Regionen und vergleichbare Anwendungsfelder generiert. Baden-Württemberg besitzt im Spezialisierungsfeld Umwelttechnologie besondere Potenziale, da das Land in vielen Bereichen der Umwelttechnologie führend in Forschung und Entwicklung ist. Besonders vielversprechend ist die Weiterentwicklung innovativer Verfahren zur Substitution und Rückgewinnung von Rohstoffen. Durch Zusammenarbeit mit in diesem Feld tätigen Unternehmen, insbesondere KMU, Forschungseinrichtungen und Anlagenbetreibern sollen anwendungsreife Verfahren entwickelt und pilotiert werden, die dazu beitragen, den Rohstoffverbrauch zu minimieren, die Rohstoffabhängigkeit zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhöhen. Somit werden einzelne Spezialisierungsfelder des Landes auch vertikal adressiert, um das Gesamtmodell von der

Wissensentwicklung bis hin zur pilothaften Umsetzung aufzeigen und verbreiten zu können.

Baustein Potenzial zur Technologieführerschaft

Innovationen sind nicht nur das Produkt von aktiver FuE, sondern ergeben sich auch aus Investitionen in die Umsetzung und Anwendung von Innovationen. Hochspezialisierte Unternehmen unterliegen immer kürzeren Innovationszyklen, um sich am Markt behaupten zu können. Ein Indikator für die Investitionen ist das Bruttoanlagenvermögen. Die Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen liegen in Baden-Württemberg mit 12.500 Euro über dem Bundesdurchschnitt (11.700 Euro), jedoch unter dem Durchschnitt der wichtigsten deutschen Benchmarkländer Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, die 13.400 Euro je Erwerbstätigen investiert haben, was angesichts des hohen Anteils des produzierenden Gewerbes in Baden-Württemberg besonderer Beachtung bedarf. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Markt ist es für die exportorientierte Industrie des Landes unerlässlich, eine konstant hohe Investitionsquote auszuweisen. KMU sind gegenüber Großunternehmen jedoch im Nachteil, da sie tendenziell eine niedrigere Eigenkapitalquote aufweisen. Innovationen und die Erschließung von Auslandsmärkten werden dadurch erschwert.

Viele innovative KMU haben ihren Standort abseits der großen Ballungsräume. Sie gilt es, als Teil der dezentralen Wirtschaftsstruktur des Landes[14] zu stärken.

Ziel ist daher die Förderung der Innovationskraft und des Potenzials zur Technologieführerschaft durch Investitionen in Innovation von KMU in der Fläche. Die Technologieführerschaft soll damit nicht nur insgesamt, sondern vor allem auch im ländlichen Raum auf dem erreichten Niveau stabilisiert werden. Dem selben Ziel dient auch die angewandte Forschung an den Hochschulen des Landes, um sowohl neue Erkenntnisse in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs zu generieren als auch dem Fachkräftemangel in Wissenschaft und Wirtschaft entgegenzuwirken.

Baustein Gründungen

Neben den etablierten KMU sind Gründungen ein weiterer Motor für die Diversifizierung und das Wachstum einer regionalen Wirtschaft in innovativen Sektoren. Ausgründungen aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und bestehenden Unternehmen befördern die wirtschaftliche Nutzbarmachung von Innovationen und beschleunigen die Erneuerung der Wirtschaft durch wachstumsstarke Unternehmen in aufstrebenden Technologiefeldern. So entstehen an der Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft neue Unternehmen, die beispielsweise technologische Innovationen zur Marktreife führen. In der für Baden-Württemberg

strategisch wichtigen Gruppe der wissens- und technologieintensiven Branchen sind die Gründungsintensitäten im bundesweiten Vergleich nur durchschnittlich. Die wichtigsten Benchmarkländer (Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz) sind jeweils in verschiedenen Teilssektoren besser positioniert[15]. Baden-Württemberg nimmt zwar im Gegenzug den bundesweiten Spitzenplatz bei der 5-Jahres-Überlebensquote von Hightech-Gründungsunternehmen ein (82%), dennoch müssen auch in quantitativer Hinsicht weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Bestand an innovativen KMU zu sichern.

Mangelnde Professionalität bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen und der Akquisition von Frühphasenfinanzierung induzieren zu hohe Ausfallquoten in der Vorgründungsphase. Um die Potenziale brach liegender Forschungsergebnisse für die Wirtschaft stärker zu erschließen, sieht das Land den Bedarf, Ausgründungen mit hohem Entwicklungspotenzial noch professioneller zu begleiten, um so die Gründungsdynamik und die Erfolgsquote im Hightech-Sektor zu erhöhen. Im Rahmen von zwei Studien wurde zudem festgestellt, dass der Einsatz von Beteiligungskapital in der Preseed- und Seedphase im Hightech-Sektor von Baden-Württemberg signifikant niedriger ist als im Nachbarland Bayern. Das Land setzt daher zunächst einen aus Landesmitteln gespeisten Fonds für Beteiligungskapital im Hightech-Sektor auf, um das entsprechende Kapitalangebot zu verbessern.

Innovation in der EFRE-Strategie

Um das Europa-2020-Ziel des "intelligenten Wachstums" zu erreichen, zu dem das Land wesentliche Beiträge beisteuern kann, werden die aufgeführten Bausteine des Innovationssystems des Landes für das EFRE-Programm aufgegriffen. Die Maßnahmen richten sich dabei auf die Stärkung von Forschungskapazitäten, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die Entwicklung regionaler und überregionaler Cluster- und Netzwerkstrukturen, die Förderung von Gründungen und die Investitionen in Innovation. Insbesondere sollen die Maßnahmen an den Bedürfnissen von KMU in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern orientiert sein, da besonders diese Unternehmen neue Ideen in Form von Produkten und Dienstleistungen anbieten und daraus (regionales) Wachstum erzeugen. Erst diese Umsetzung am Markt führt zu regionalen Wachstums- und Entwicklungsprozessen.

Ausgehend von den für das landespolitische Ziel Innovation identifizierten spezifischen regionalen Bedarfen und Chancen sowie eingebettet in die bestehenden regionalen, nationalen und europäischen Strategien richtet Baden-Württemberg das EFRE-Programm für die Förderperiode 2014-2020 konsequent auf das thematische Ziel aus:

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.

- (1a): Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse;
- (1b): Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

Mit der Konzentration auf dieses Thematische Ziel leistet das Land sichtbare Beiträge zum Kernziel „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern“ der Strategie Europa 2020. Diese innovationspolitische Orientierung unterstützt konsequent die Zielsetzung der baden-württembergischen Innovationsstrategie und richtet sich auf Interventionen aus, die einen möglichst großen Mehrwert für die Strategie Europa 2020 generieren. Sie steht damit auch im Einklang mit den innovationspolitischen Zielen auf nationaler Ebene im Nationalen Reformprogramm (NRP). Gleichzeitig greift sie die länderspezifischen Empfehlungen des Rates zum Nationalen Reformprogramm 2014 auf, insbesondere die Empfehlung, mehr und effizientere öffentliche Investitionen in Infrastrukturen, Bildung und Forschung zu tätigen und ist mit diesen somit in hohem Maße kohärent. Innerhalb der Strategie Europa 2020 greift sie grundlegende Ansätze der „Leitinitiative Innovationsunion“ auf. Darüber hinaus ist diese Schwerpunktsetzung kohärent mit den innovationspolitischen Strategien der Nachbarländer, insbesondere der Schweiz und Frankreich. Dies zeigt sich in der intensiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in vier Eurodistrikten, der Internationalen Bodenseekonferenz (einschl. deren Fachkommissionen) und zwei ETZ-A-Programmen, in denen Forschung und Innovation eine große Rolle spielen, neben fünf weiteren ETZ-Programmen der Ausrichtung B und C, in denen Baden-Württemberg aktiv ist.

Die Innovationsstrategie bildet den Rahmen, in den sich entsprechend den Vorgaben der Landesregierung zur Innovationspolitik die Programme, die das Aktionsfeld Innovation ansprechen, einfügen müssen. Somit werden die Spezialisierungsfelder des Landes als Bezugsrahmen für die Umsetzung des Thematischen Ziels 1 im EFRE-Programm festgelegt. Das EFRE-Programm ist also eines der verschiedenen Instrumente zur Umsetzung der Innovationsstrategie von Baden-Württemberg. Maßnahmen, die über das EFRE-Programm im Thematischen Ziel 1 umgesetzt werden sollen, müssen daher wiederum geeignet sein, eines oder mehrere der Spezialisierungsfelder des Landes zu unterstützen.

Energiewende in Baden-Württemberg

Die Energiewende ist ein prioritäres Ziel der Landesregierung, das einen wichtigen Beitrag zur ökologischen und sozialen Modernisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft sowie zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen leisten soll. Wesentliche Aspekte zur Bewältigung der Energiewende sind der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Das EEG leistet bedeutende finanzielle Beiträge zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaschutzziele. Darüber hinaus aber soll das Land zur führenden Energie- und Klimaschutzregion entwickelt werden. Dies dient zugleich dazu, die Stellung des Landes als Technologie- und Innovationsstandort zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Dabei steht das Land vor besonderen Herausforderungen:

Der Primärenergieverbrauch Baden-Württembergs nach Energieträgern zeigt bislang (Stand 2010) eine hohe Bedeutung der Kernenergie (Anteil von 21,8% im Vergleich zu 10,9% im Bundesschnitt) und fossiler Energieträger (Mineralöle 35,2% und Erdgas 17,2%) an. Erneuerbare Energieträger, wie Windkraft, Solarenergie und Biomasse, haben erst einen Anteil von 10,2%, der gegenüber anderen Bundesländern, insbesondere ostdeutschen Flächenländern, mit Anteilen von ca. 14 - 27% vergleichsweise niedrig ist und auch noch hinter den Anteilen in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegt[16]. Darüber hinaus ist die Ausnutzung technischer Potenziale insbesondere zur Erzeugung von Windenergie noch sehr gering (1,2%) und auch im Bereich der Nutzung der Solarenergie weiter ausbaufähig (8,9%), wenn auch dort im Bundesländervergleich bereits recht gut positioniert (2. Position hinter Bayern mit 16,5%)[17]. Baden-Württemberg hat den Ausstieg aus der Kernenergie durch Abschaltung zweier Kernkraftwerksblöcke in 2011 frühzeitiger als andere Bundesländer eingeleitet. In Folge dessen bedarf es besonderer Anstrengungen, um die zunächst gestiegene Abhängigkeit von Stromimporten zu begrenzen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen müssen dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Emissionen von Treibhausgasen (Kohlendioxid, Methan, Lachgas, im Folgenden THG) beliefen sich in Baden-Württemberg im Jahr 2009 auf rund 75,2 Mio. t und sanken gegenüber 1990 um 15,7%. Der Vergleichswert für Deutschland liegt mit 26,3% allerdings deutlich höher.

Vergleichsweise positiv ist die Situation im Bereich der Energieeffizienz (Endenergieverbrauch je Mio. Euro Bruttowertschöpfung), die in Baden-Württemberg auch in den besonders stark CO₂ emittierenden Branchen bereits überdurchschnittlich hoch ist. So waren 2005 3,9 Terajoule (TJ) Endenergie zur Erbringung einer Mio. Euro Bruttowertschöpfung verbraucht worden, 2010 hingegen nur noch 3,2 TJ, was einer Senkung der Energieaufwendung im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung von 16% entspricht. Auf Bundesebene konnte der Wert im gleichen Zeitraum lediglich um 11,4% auf 4,0 TJ gesenkt werden[18]. Durch Weiterentwicklung und verstärkten Einsatz innovativer Energieeffizienztechnologien können die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und insbesondere der Unternehmen gestärkt und weitere Beiträge zur CO₂-Minderung generiert werden.

Trotz der Stärken des Landes im Bereich Energieeffizienz erfordert der Umbau der Energieversorgung mit Fokus auf den verstärkten Ausbau der Kapazitäten regenerativer Energieträger und der Steigerung der Energieeffizienz besondere Anstrengungen, damit die klima- und energiepolitischen Ziele der Landesregierung bis 2020 bzw. 2050 erreicht werden können.

Der strategische Kontext für die Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes gründet auf den in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 formulierten Zielen für Klimaschutz, Energiewende und nachhaltige Entwicklung. Der hohe Stellenwert dieser Ziele kommt unter anderem in der Fokussierung der Landespolitik auf die vier Zukunftsfelder "Nachhaltige Mobilität", "Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz", "Gesundheit und Pflege" sowie die "Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), GreenIT und intelligente Produkte" zum Ausdruck.

Auch in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württembergs, die derzeit neu ausgerichtet wird, findet die Umsetzung der Energiewende ihren Ausdruck. Besonders wichtige Themen im Rahmen der Strategie sind „Energie und Klima“, „Ressourcen (Rohstoffe, Fläche, Biodiversität, Natur und Umwelt)“ sowie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Für die genannten Schwerpunktthemen werden Aktionsprogramme aufgesetzt, um konkrete Lösungsansätze und Umsetzungskonzepte auf den Weg zu bringen, u.a. „Konfliktfelder im Zusammenhang mit der Energiewende und dem Ausbau erneuerbarer Energien“.

Zentrales Element zur Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg ist das Klimaschutzgesetz des Landes, auf dessen Grundlage ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) entwickelt wird. Ziel ist der Umbau der Industriegesellschaft mit einer Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2050 um rund 90% gegenüber 1990. Es legt verbindliche und ambitionierte Ziele zur Treibhausgasminderung fest. So soll die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25% im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 verringert werden (Stand 2009: Reduktion um 15,7% gegenüber den Emissionen des Jahres 1990). Dazu werden Minderungsziele für die Treibhausgasemissionen verschiedener Emittentengruppen fixiert. Dies betrifft auch Sektoren, in denen Maßnahmen auf kommunaler Ebene bzw. von Kommunalverwaltungen initiierte Maßnahmen wirksam werden, wie beispielsweise die Sektoren öffentliche Hand, Verkehr oder private Haushalte. Die Minderungsziele bis 2020 gegenüber 1990 verfolgen die Absenkung für private Haushalte um 20 bis 28%, für die öffentliche Hand um 35 bis 40% und für den Verkehr um 20 bis 25%. Für die Industrie werden Minderungsziele von 55 bis 60% für energiebedingte Emissionen und von 23% für prozessbedingte Emissionen angestrebt.

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende und das Erreichen der CO₂-Minderungsziele in dem dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen ist, dass die notwendigen Maßnahmen sowohl in allen Sektoren als auch flächendeckend und sektorenübergreifend umgesetzt werden. Hierzu dienen u.a. diverse Bundes- und Landesprogramme. Der systematische Ansatz des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Landesregierung erfordert die Einbindung der Kommunen

und anderer regionaler Akteure im Bereich der Energie- und Klimaschutzmaßnahmen. Um die sektorübergreifenden Strukturen der kommunalen bzw. regionalen Ebene bestmöglich für die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zu nutzen, muss die Kommune über einen übergreifenden, strategisch-systematischen Ansatz zum Klimaschutz verfügen (Klimaschutzkonzept). Auf dieser Grundlage können die wirksamsten und kosteneffizientesten Maßnahmen bestimmt sowie große Synergieeffekte bei ihrer Umsetzung erzielt werden. Kommunen können dadurch auch ihre Vorbildfunktion ausfüllen. Dabei sollten die Bürgerschaft und weitere Akteure in die Energiewende einbezogen werden, um größeres Verständnis, breite Unterstützung sowie Eigeninitiative zu erreichen. Die kommunale Ebene ist auf Grund der Nähe zu den Akteuren der Energiewende hierfür am besten geeignet.

Bisherige Erfahrungen im kommunalen Klimaschutz in Baden-Württemberg wie auch der hohe Qualitätsanspruch der Konzeption des vorgesehenen strategisch-systematischen Förderansatzes lassen aufgrund der Vielfalt der berücksichtigten Merkmale (Vielfalt der Klimaschutzmaßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern, Größe der Kommunen, städtische und ländliche Kommunen, Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, wissenschaftliche Evaluation der Erfahrungen etc.) Ergebnisse erwarten, die auch für andere europäische Regionen Mehrwert schaffend sind.

Der Unternehmenssektor hat laut umweltstatistischer Daten einen Anteil von rund 22 % am Endenergieverbrauch in Baden-Württemberg. Durch Steigerung der Energieeffizienz wird die Energieproduktivität erhöht. Es ist festzustellen, dass Energieberatung zur Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen bislang von Unternehmen unzureichend nachgefragt wird. Dies liegt auch im relativ geringen Anteil der Energiekosten am Umsatz der Unternehmen von im Durchschnitt unter 5% begründet. In diesem Kontext spielt der Ausbau der Vernetzung der Energieberatung eine wichtige Rolle, um die Beratungskompetenz präsenter zu machen, die Handlungsfelder in den verschiedenen Branchen besser zu kommunizieren und nicht zuletzt durch verstärkte Information und Bewusstseinsbildung besser auszuschöpfen. Grundsätzlich ist hier von einer größeren Hebelwirkung als bei einer direkten Investitionsförderung auszugehen.

Energiewende in der EFRE-Strategie

Das landespolitische Ziel der Energiewende weist eine hohe Kongruenz mit dem thematischen Ziel 4 der ESI-Fonds ‚Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft‘ auf. Daher wird das EFRE-Programm Baden-Württembergs darauf ausgerichtet, die Ziele der Energiewende im thematischen Ziel 4 mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu unterstützen, die entweder einen hohen Modellcharakter aufweisen oder die Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen stärker in die Fläche bringen und dadurch eine hohe Sichtbarkeit der Ergebnisse gewährleisten.

Ausgehend von den identifizierten spezifischen regionalen Bedarfen und Chancen sowie eingebettet in die bestehenden regionalen, nationalen und europäischen Strategien richtet

Baden-Württemberg das EFRE-Programm 2014-2020 konsequent auf das thematische Ziel aus:

TZ4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

- (4b): Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
- (4e): Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Mit der Konzentration auf die gewählten Investitionsprioritäten leistet das Programm sichtbare Beiträge zum Kernziel „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ der Strategie Europa 2020. Dabei sind die Zielsetzungen der IP 4c) durch die Einbettung in strategische Konzepte in IP 4e) inkludiert. Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, die einen weiteren Teil der IP 4e) bilden, verfolgt das Land im Rahmen einer umfassenden integrierten Anpassungsstrategie auf der Grundlage des Klimaschutzgesetzes des Landes, die aus nationalen Mitteln finanziert wird.

Die Ziele von IP 4f) werden aus TZ 1 maßgeblich unterstützt, die übrigen IP werden aus dem Landeshaushalt unterstützt, so dass ein umfassender Ansatz zur Umsetzung der Energiewende verfolgt wird. Die strategische Ausrichtung der Energie- und Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg steht auch im Einklang mit den Zielen des Integrierten Klima- und Energiepakets der Bundesregierung wie auch den Zielsetzungen des Nationalen Reformprogramms und den Länderspezifischen Empfehlungen des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems und die Kostenwirksamkeit des Fördersystems. Sie setzen auch starke Akzente auf die Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien, um klimaschädliche Emissionen zu verringern.

Darüber hinaus ist diese Schwerpunktsetzung kohärent mit den klima- und energiepolitischen Strategien der Nachbarländer, insbesondere der Schweiz und Frankreich. Dies zeigt sich in der intensiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in allein vier Eurodistrikten, der Internationalen Bodenseekonferenz und zwei ETZ-A-Programmen, in denen die CO₂-Minderung eine große Rolle spielt, neben fünf weiteren ETZ-Programmen der Ausrichtung B und C, in denen Baden-Württemberg aktiv ist.

Gesamtstrategie und Titel des EFRE-Programms

Für das EFRE-Programm 2014-2020 werden die Thematischen Ziele 1 und 4 ausgewählt. In Verbindung mit den landespolitischen Zielen leitet sich aus ihnen konsequent der Titel des Programms "Innovation und Energiewende" ab.

Die aus den ausgewählten Investitionsprioritäten erarbeiteten spezifischen Ziele sowie Maßnahmen sind darauf angelegt, ein hohes Maß an Kohärenz und Synergien zwischen diesen beiden thematischen Zielen zu verwirklichen. Denn die Energiewende ist ohne die Interventionen zu Forschung, Entwicklung und Innovation des Thematischen Ziels 1 nicht erreichbar. Gleichzeitig können die Interventionen im Bereich von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz Wettbewerbs- und Standortvorteile generieren, die wiederum in enger Verbindung zum Thematischen Ziel 1 stehen.

Der strategische Förderansatz sieht vor, diese beiden Ziele im „Gegenstrom-Prinzip“ von zwei Seiten zu verfolgen, deren Instrumente sich komplementär ergänzen: Auf der einen Seite steht die Umsetzung im Rahmen der themenspezifischen Fachpolitiken des Landes durch die beteiligten Fachressorts mit vorab entwickelten Förderinstrumenten innerhalb der Prioritätsachsen. Auf der anderen Seite werden im Rahmen eines dezentralen Ansatzes und entsprechend dem neuen Politikstil[19] lokale Akteure eingeladen, z.B. im Wettbewerb RegioWIN (www.regioWIN.eu) gemeinsam Konzepte zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung zur Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit zu entwickeln. Der Mehrwert dieses auf dem Grundsatz der Dezentralität bzw. der territorialen Dimension aufbauenden Ansatzes für die Umsetzung des EFRE-Programms liegt in der Stärkung der für das Land typischen polyzentrischen Siedlungs- und dezentralen Wirtschaftsstruktur. Ferner kann mit RegioWIN ein breiter, partizipativer und auf der Regionsebene eigenverantwortlicher Prozess in allen Landesteilen umgesetzt werden.

RegioWIN soll Prozesse in Gang setzen oder weiterentwickeln, die die Regionen in die Lage versetzen, im Sinne einer intelligenten Spezialisierung ihre Wachstumspotenziale besser zu erkennen und über Projekte und Vorhaben zu unterstützen, die spezifisch für die jeweiligen Räume wesentliche Beiträge zu deren Weiterentwicklung leisten. Zum Prozess der intelligenten Spezialisierung leistet der Wettbewerb RegioWIN einen wichtigen Beitrag, wie die Studie des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung ISI[20] vom Mai 2014 bestätigt: Mit dem Wettbewerb wurden die Akteure in den Regionen angeregt, die Innovationsstrategie des Landes mit deren Spezialisierungsfeldern auf ihre regionale Ebene herunterzubringen und auf dieser Ebene ihre Spezialisierung näher zu definieren.

Das strategische Konzept wird durch die Einbindung der Querschnittsziele "Nachhaltige Entwicklung", "Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung" sowie "Gleichstellung von Männern und Frauen" vervollständigt. So werden zugleich wichtige Impulse zu einer dynamischen Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung des Landes generiert.

Für die Umsetzung der Gesamtstrategie hat das Land die Erfahrungen der vorausgegangenen Förderperioden sowie aus Landesprogrammen konsequent einbezogen.

Verzeichnis der Endnoten/Quellen:

- [1] Europäische Kommission (2010): EUROPA-2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig.
- [2] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013): Nationales Reformprogramm Deutschland 2013.
- [3] Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016, S. 2
- [4] Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016, S. 13 u. 18
- [5] Europäische Kommission (2010): Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion. KOM (2010) 546 endgültig, S. 8.
- [6] ZEW (2008), Bestimmungsgründe des Innovationserfolgs von baden-württembergischen KMU, S. 58 f.
- [7] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum Innovationsindex PM 385/2012
- [8] ZEW (2008), Bestimmungsgründe des Innovationserfolgs von baden-württembergischen KMU, S. 22 ff. sowie S. 110ff.
- [9] Eine europäische Strategie für Schlüsseltechnologien – Eine Brücke zu Wachstum und Beschäftigung - Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 26.06.2012 (COM(2012) 341 final)
- [10] Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016, S. 18 f.
- [11] Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016, S. 12
- [12] FZID, Die Bedeutung von Innovationsclustern, sektoralen und regionalen Innovationssystemen zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft, 2011, S. 339 ff.

[13] zitiert in Institut für Mittelstandsforschung Bonn (2012), Innovationstätigkeit im Mittelstand, S. 58

[14] Weissman-Institut, Deutsche Weltmarktführer, Karte regionale Verteilung

[15] Beispielsweise weist Bayern mit 3,2 Gründungen pro 10.000 Erwerbsfähige im Jahr 2011 eine höhere Gründungsintensität im Hightech-Sektor auf als Baden-Württemberg (2,8).

[16] Vgl. DIW 2012: Politikberatung kompakt 70: 43.

[17] Vgl. DIW 2012: Politikberatung kompakt 70: 52, 56.

[18] Eigene Berechnungen auf Datenbasis der AG Energiebilanzen e. V. und der VGR der Länder.

[19] Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016, S. 2 und 60 ff.

[20] Fraunhofer Institute for Systems and Innovation Research ISI (2014): From Smart Concept to Challenging Practice - How European Regions Deal with the Commission's Request for Novel Innovation Strategies, Working Papers Firms and Region No. R2/2014.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	Im internationalen Wettbewerb will Baden-Württemberg seine Spitzenstellung als eine der wirtschaftsstärksten und innovationsfähigsten Regionen der EU erhalten. Die Kapazitäten und der Zugang von KMU zur öffentlichen Forschungslandschaft müssen von daher weiter

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>profiliert, diversifiziert und dezentralisiert den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft angepasst werden.</p>
<p>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</p>	<p>1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind</p>	<p>Die Innovationsbeteiligung der KMU hat ggü. Großunternehmen deutliches Ausbaupotenzial, das durch besseren Technologietransfer gehoben werden kann.</p> <p>Cluster und Netzwerke werden bisher von zu wenigen Akteuren, insb. KMU, genutzt.</p> <p>Die Gründungsintensität im Hightechbereich ist relativ gering und seit Jahren rückläufig.</p> <p>Die dezentral in der Fläche erreichte Technologieführerschaft kann sich im zunehmenden globalen Wettbewerb nur durch kontinuierliche Investitionen von KMU in Innovation behaupten.</p>
<p>04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p>	<p>4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen</p>	<p>Bei den Unternehmen des Landes bestehen trotz überdurchschnittlicher Energieproduktivität (Endenergieverbrauch je € Wertschöpfung) noch unausgeschöpfte Potenziale, die mit spezifischen unternehmensbezogenen Maßnahmen zur Verringerung klimarelevanter Emissionen und der hohen Abhängigkeit von Stromimporten und nicht erneuerbaren Energieträgern sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gehoben werden sollen.</p>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	Systematisch-strategische Ansätze auf kommunaler und regionaler Ebene ermöglichen die Identifikation und Umsetzung der sektorübergreifend wirksamsten und kosteneffizientesten Maßnahmen zur CO ₂ Minderung sowie eine intensive Beteiligung der Bürger/-innen. Sie weisen aufgrund ihres hohen Qualitätsanspruchs Mehrwert schaffende Transferpotenziale für andere Regionen der Europäischen Union auf.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Baden-Württemberg stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt EFRE-Mittel i.H.v. 246.585.038 Euro zur Verfügung. Ziel des Landes ist es, die Mittel möglichst effektiv und effizient einzusetzen und gleichzeitig einen möglichst hohen EU-Mehrwert zu erzielen. Dafür werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel konzentriert und zielgerichtet zur Unterstützung der zwei Thematischen Ziele 1 und 4 eingesetzt. Mit den Programminterventionen soll in ausgewählten Bereichen unter insgesamt vier Investitionsprioritäten eine möglichst hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit erreicht werden.

Mit 172,91 Mio. Euro und einem Anteil von 73,9% wird der Großteil der zur Verfügung stehenden EFRE-Fördermittel (ohne technische Hilfe) für das **Thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“** und damit unmittelbar für die Umsetzung der Innovationsstrategie Baden-Württemberg eingesetzt. Die Innovationsstrategie konzentriert sich auf die in Kapitel 1 der Dokumentation (Anlage 1) definierten vier Wachstumsfelder, innovativen Kerne und Schlüsseltechnologien. Denn gezielte Innovationsförderung erhöht und erhält die Innovationskraft des Landes und generiert die wirksamsten Beiträge für eine stetige und nachhaltige strukturelle Erneuerung der baden-württembergischen Wirtschaft. Im internationalen Wettbewerbsumfeld, dem insbesondere ein stark exportorientiertes Land wie Baden-Württemberg ausgesetzt ist, muss ein innovationsstarkes Land auch in der Zukunft dauerhaft große Anstrengungen unternehmen, um seine wirtschaftliche Stärke zu sichern und auszubauen. Dies gilt auch für die Stärkung des Wissenschaftsstandortes durch eine gezielte Unterstützung von Forschung und Forschungsinfrastrukturen im Kontext des weltweiten Wettbewerbs um Wissenschaftler/-innen. Weil Wissen und Know-how die wichtigste Ressource im Land darstellen, sind Innovationen für Baden-Württemberg der Schlüssel, um diese Herausforderung erfolgreich zu meistern. Das Land

hat sich das Ziel gesetzt, seine internationale Spitzenposition zu erhalten und unterstützt daher Investitionen in Innovationen und die notwendige Infrastruktur, um den Spitzenwert von 5,1% FuE-Ausgaben am BIP auch in Zukunft halten zu können.

Die Ausrichtung der Interventionen auf die Entwicklung anwendungsorientierter Innovationen soll die Entstehung von marktreifen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützen und bei der Zielgruppe der Unternehmen, insbesondere KMU, zusätzliche private Investitionen initiieren.

Im Fokus der Innovationsförderung sollen insbesondere auch Beiträge im Bereich umwelt- und klimarelevanter Anwendungen stehen. Damit werden durch den Mitteleinsatz im Thematischen Ziel 1 zusätzlich relevante Beiträge zur CO₂-Reduzierung und zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung generiert.

Baden-Württemberg folgt damit den Empfehlungen der Europäischen Kommission, die für die kommende Förderperiode für die deutschen Regionen eine Stärkung privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten, eine Verbesserung des Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor, die Unterstützung regionaler und überregionaler Netzwerke und Cluster, die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und eine Förderung von Unternehmensgründungen vorschlägt.

Zur Erreichung des **Thematischen Ziels 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“** werden 61,18 Mio. Euro EFRE-Mittel eingesetzt. Damit werden 26,1 % der zur Verfügung stehenden EFRE-Fördermittel auf dieses Ziel konzentriert. Baden-Württemberg folgt damit den Vorgaben der Europäischen Kommission, mindestens 20% der EFRE-Fördermittel zur Verringerung der CO₂-Emissionen einzusetzen.

Der geplante Finanzmitteleinsatz soll einen wirksamen Beitrag leisten, um die Energiewende im Land voranzubringen und das Land zur führenden Energie- und Klimaschutzregion zu entwickeln.

Entsprechend den Vorschlägen der Europäischen Kommission für die deutschen Regionen konzentriert Baden-Württemberg sich im Thematischen Ziel 4 auf Interventionen, die mittels der Entwicklung und Umsetzung integrierter kommunaler bzw. regionaler Strategien territoriale Ansätze adressieren und auf die mittelbare Unterstützung von Unternehmen, um deren Energieeinsparpotenziale systematisch auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu erhöhen. Damit wird die Empfehlung des Rates der Europäischen Kommission, die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Energiewende so gering wie möglich zu halten, aufgegriffen. Die Mittel werden so eingesetzt, dass ein besonderer europäischer Mehrwert und eine Übertragbarkeit auf vergleichbare Regionen in der EU zu erwarten sind.

Rund 30 % (ca. 68 Mio. Euro) der zur Verfügung stehenden EFRE-Fördermittel werden über RegioWIN (vgl. Kapitel 4) verausgabt. Im Wettbewerbsverfahren werden die erfolgversprechendsten, von Akteuren vor Ort entwickelten Projektideen identifiziert, die

ausgerichtet auf die spezifischen regionalen Bedarfe die höchsten Effekte im Sinne der Zielsetzungen des Operationellen Programms versprechen. Der neuartige Ansatz in der Regionalentwicklung kann auch gewisse Risiken bergen, der Mittelansatz wurde daher auf rund 30 % des EFRE-Budgets beschränkt. In der Prioritätsachse A sind von 172,91 Mio. Euro EFRE-Mitteln indikativ ca. 51 Mio. Euro für RegioWIN vorgesehen. In der Prioritätsachse B sind von den 61,18 Mio. Euro EFRE-Mitteln indikativ ca. 17 Mio. Euro für RegioWIN reserviert.

Die Unternehmensförderung ist im Rahmen dieses Operationellen Programms auf die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen - nach der Definition der Europäischen Kommission in der jeweils gültigen Fassung - ausgerichtet. Unbeschadet dessen können in den Bereichen von Forschung und Entwicklung, Technologietransfer sowie Clusterförderung auch Nicht-KMU finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus können Maßnahmen von kommunalen Mehrheitsgesellschaften und solche von anderen Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen, in den Bereichen erneuerbare Energien und Energie-/Ressourceneffizienz mit EFRE-Mitteln gefördert werden.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiellrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen, einschließlich der Vorschriften zu exportorientierten Tätigkeiten. Dies wird in jedem Einzelfall geprüft.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
A	ERDF	172.908.030,00	70.12%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ1 - Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs ▼ 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ2 - Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs. ▼ SZ3 - Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs. ▼ SZ4 - Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs ▼ SZ5 - Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche. 	[E01, E02, E03, E04, E05, E06]
B	ERDF	61.177.008,00	24.81%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ6 - Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen. ▼ 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ7 - Senkung des CO2-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten. 	[E07, E08, E09]
C	ERDF	12.500.000,00	5.07%	SZ8 - Effiziente bzw. effektive Verwaltung, Kontrolle, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation	[]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	A
Bezeichnung der Prioritätsachse	Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Für Prioritätsachse A nicht zutreffend.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ1
Bezeichnung des Einzelziels	Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die hohe Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft sollen durch gezielte FuE-Investitionen, v. a. in der öffentlichen Forschung, erhalten und gestärkt werden. Durch den Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern wird die technologische Vorreiterrolle in Kernkompetenzen des Landes gestärkt und weiterentwickelt. Die Spezialisierungsfelder umfassen gemäß der Definition in Kapitel 1.1.1 die Zukunftsfelder "Nachhaltige Mobilität", "Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz", "Gesundheit und Pflege", "Informations- und Kommunikationstechnologien, Green IT und intelligente Produkte", weitere innovative Kerne, wie Luft- und Raumfahrt und Kreativwirtschaft, sowie die Schlüsseltechnologien.</p> <p>Durch den Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastrukturen werden insbesondere den ortsnah ansässigen KMU zusätzliche Forschungskapazitäten zur Verfügung gestellt. Diese sollen dazu beitragen, das FuE-Personal in öffentlichen Forschungsinfrastrukturen des Landes zu vermehren. Der Betrieb ist nicht Gegenstand der EFRE-Förderung. Durch den Ausbau der Innovationsinfrastruktur soll der Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen, gesteigert werden.</p> <p>Das Spezifische Ziel knüpft an das landespolitische Ziel „Innovation“ an und ist auf die Bausteine „Forschungs- und Innovationsinfrastruktur“ sowie „Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Vernetzung“ des Innovationssystems des Landes fokussiert.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ1 - Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E01	FuE-Personal im öffentlichen Sektor	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	24.332	2011	Steigerung	Wissenschaftsstatistik des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft / STALA-Auswertung für MWK	Jährlich
E02	Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	62	2012	65	ZEW Sonderauswertungen	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
------------------------------	---

Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 1

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 1 werden die FuE-Kapazitäten der baden-württembergischen Wissenschaftseinrichtungen durch Investitionen in Forschungsinfrastrukturen der angewandten Forschung sowie der Spitzenforschung gefördert. Darüber hinaus werden regionale Innovationsinfrastrukturen unterstützt. Die Maßnahmen tragen zum Erhalt der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen sowie zum Wissens- und Innovationstransfer in KMU bei.

Technischer Hinweis zu den Output-Indikatoren:

Der Output von RegioWIN ist in die Quantifizierung des Outputs sämtlicher Maßnahmen des Operationellen Programms eingegangen.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Forschungsinfrastruktur in der angewandten Forschung (Common Output Indicator (CO) CO25, O02)**

Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur in der angewandten Forschung verknüpft und ergänzt bereits im Land vorhandene Kompetenzen in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern. Dabei knüpfen die Investitionen in Erweiterungs- und Neubauvorhaben einschließlich Forschungsausrüstung an aktuellen Kernkompetenzen an und tragen zu neuen, kooperativen Innovationsmethoden (wie z.B. Open Innovation, Living Labs) bei.

Investitionspriorität	Ia - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
------------------------------	---

Die zielgerichtete Anpassung der anwendungsnahen Forschungsinfrastruktur ist erforderlich, um für und mit der regionalen mittelständischen Wirtschaft zu forschen. Der bessere Zugang von KMU zu Forschung und Forschungsergebnissen führt zu höherer Innovationsbeteiligung und stärkt über die Umsetzung in neue oder verbesserte marktfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen deren wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Auch sollen neue zukunftsfähige technologische Entwicklungen und deren Potenziale gerade auch zur Steigerung von regionaler Wertschöpfung erschlossen werden. Diese Maßnahme adressiert z.B. Investitionen in Institutsneu- und -umbauten der Fraunhofer-Gesellschaft in Freiburg zur Bildung eines "sustainable energy valley" im Rahmen des Spezialisierungsfeldes „Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz“. Hier sollen die anwendungsorientierten Fraunhofer-Institute für Physikalische Messtechnik IPM sowie für Solare Energiesysteme ISE an der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Energie und Ressourcen forschen. Entwicklungen von Fraunhofer IPM helfen z.B. der Industrie, die Ressourcen- und Kosteneffizienz von Produktionsprozessen sowie die allgemeine Sicherheit zu steigern. Schwerpunkte des Fraunhofer ISE sind im Rahmen der Förderung die Erforschung und Entwicklung von Technologien zur Transformation des Energiesystems. Darüber hinaus soll bspw. der Ausbau der Hochschulen für Angewandte Wissenschaft durch regionale Innovationszentren im ländlichen Raum dazu dienen, in der Fläche durch Schaffung von FuE-Kapazitäten zur Verbesserung der produktorientierten Anwendungsforschung in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern beizutragen. Dabei stehen beispielsweise Themenbereiche der nachhaltigen Energieversorgung und der Ressourceneffizienz im Fokus. Solche Maßnahmen erhöhen auch mittelbar die Chancen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, sich an europäischen Forschungs- und Innovationsvorhaben zu beteiligen.

Mit dieser Ausrichtung trägt der Ausbau der Forschungsinfrastruktur in der angewandten Forschung auch ganz erheblich zu den spezifischen Zielen der Verminderung der CO₂-Emissionen in Prioritätsachse B bei.

- **Forschungsinfrastruktur in der Spitzenforschung (CO₂5, O02)**

Durch die Fördermaßnahme zum Ausbau der Forschungsinfrastruktur an den baden-württembergischen Universitäten sollen - durch Erweiterungs- und Neubauvorhaben und/oder Forschungsgroßgeräte - Forschungsschwerpunkte der Universitäten von zentralem wirtschaftlichem und gesellschaftlichem

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
------------------------------	---

Interesse für Baden-Württemberg, insbesondere mit europäischem Bezug, gezielt gestärkt und neue Forschungsfelder erschlossen werden.

Gefördert werden Vorhaben der Spitzenforschung an vorderster Front der Wissenschaft. Forschungsschwerpunkte mit überregionaler Bedeutung, die beispielweise an europäischen Großprojekten im Rahmen von Horizont 2020[1] beteiligt, Teil von auf der ESFRI[2] Roadmap verankerten europäischen Forschungsinfrastrukturen sind oder im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert werden, sollen ergänzt und gestärkt werden („Leuchttürme mit europäischer Strahlkraft“).

Ein Beispiel für ein solches Vorhaben ist ein Forschungsbau für das Future Emerging Technologies (FET)-Flagship-Projekt „Human Brain“ an der Universität Heidelberg. Im Rahmen dieses Projekts, an dem mehr als 100 europäische und internationale Einrichtungen unterschiedlicher Fachrichtungen, u.a. Neurowissenschaft, Genetik, Computerwissenschaft, beteiligt sind, werden die komplexen Funktionsprinzipien des menschlichen Gehirns nachgebildet und mit Hilfe neuer Computerarchitekturen simuliert. Ziele des Vorhabens sind u.a. die Erforschung und Bekämpfung von neurodegenerativen Krankheiten und die Entwicklung neuer, an die Funktionsweise des Gehirns angelehnter Architekturen für Hoch- und Höchstleistungsrechner.

Ziel der Fördermaßnahme ist der Erhalt der Attraktivität des Forschungs- und Entwicklungsstandorts Baden-Württemberg, um im internationalen Wettbewerb der Spitzenforschung konkurrenzfähig zu bleiben, sowie die Unterstützung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung der Universitäten in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern. Die Ergebnisse nutzen sowohl Wissenschaft als auch Wirtschaft und werden auf der Zeitachse erwartbar von Unternehmen in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt.

- **Innovationsinfrastruktur (O03)**

Im Rahmen von RegioWIN sind regionale Investitionen in wirtschaftsnahe Innovationsinfrastrukturen wie z.B. Technologie-, Kompetenz-, Innovations- und Gründerzentren, Wissenschafts- oder Technologieparks oder vergleichbare Einrichtungen materieller Art und ergänzende Maßnahmen – auch interkommunal bzw. regional ausgerichtet – denkbar, die Potenziale regionaler Wertschöpfung erschließen, neue und kooperative Innovationsmethoden erproben oder dem Fachkräftemangel durch innovative oder modellhafte Infrastrukturen für Qualifizierung begegnen. Damit

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
------------------------------	---

wird landesweit an die erfolgreichen Maßnahmen der nachhaltigen Stadt- und Kommunalentwicklung im Rahmen der EFRE-Förderung in der Programmperiode 2007 - 2013 angeknüpft. Anhaltspunkte für intendierte Vorhaben geben das „Wissenschafts- und Technologiezentrum“ in Heilbronn und das „EULE Innovationszentrum Aalen“, die beide im Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - Teil EFRE - Baden-Württemberg gefördert wurden.

Die Infrastrukturmaßnahmen ergänzen weitere Förderinstrumente des Landes in einem ganzheitlichen Konzept. Ein nachhaltiger Betrieb der Einrichtungen wird über Anforderungen an die Projektkonzeption seitens der Begünstigten sichergestellt.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Begünstigte der Fördermittel sind Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg, d.h. wirtschaftsnaher außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Zielgruppe des Auf- und Ausbaus anwendungs- und wirtschaftsnaher Forschungsinfrastrukturen und regionaler Innovationsinfrastrukturen sind die Wissenschaftler/-innen in den geförderten Einrichtungen sowie die KMU, die aufgrund ihrer Größe keine oder nur geringe eigene FuE-Kapazitäten vorhalten können. Im Rahmen von RegioWIN können darüber hinaus Akteure, wie z.B. Kammern, Kommunen, regionale Wirtschaftsfördereinrichtungen oder Cluster-Initiativen Begünstigte sein und weitere Zielgruppen, wie Beschäftigte in KMU oder Kommunen und deren Einrichtungen oder Bürger, ansprechen.

Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

[1] einschließlich von mit Horizont 2020 verbundenen oder koordinierten Initiativen wie Joint Programming Initiatives, ERA-NETs sowie Initiativen nach Art. 185 und Art. 187 wie z.B. Joint Technology Initiatives.

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
------------------------------	---

[2] ESFRI = European Strategy Forum on Research Infrastructures

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
------------------------------	---

Für die Identifikation von Förderprojekten werden vergleichende Projektauswahlverfahren, entweder Wettbewerbsverfahren oder Scoring-Verfahren, eingesetzt. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch eine Jury bzw. ein Auswahlgremium unterstützt. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Verfahrens, bspw. Scoring-Verfahren. Bei RegioWIN werden die Projekte über einen Wettbewerb identifiziert. Das Verfahren zu RegioWIN wird in Kapitel 4.2 erläutert.

Inhaltliche Auswahlkriterien für die vergleichende Antragsbewertung im Rahmen der Investitionspriorität 1a sind u.a. das Innovationspotenzial der (zukünftigen) Forschungsfelder der Einrichtung sowie die Anknüpfungspunkte zu den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern im Rahmen der Innovationsstrategie des Landes. Die Zuordenbarkeit der Projekte zu den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern ist Fördervoraussetzung in Prioritätsachse A.

Im Rahmen der Auswahl der geförderten Projekte werden auch Kriterien zur Bewertung der Querschnittsziele herangezogen.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.	
Im Rahmen von RegioWIN sind unter der Maßnahme "Innovationsinfrastruktur" nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Errichtung von Leuchtturmprojekten denkbar, mit denen ein auf die entsprechende Wettbewerbsregion ausgerichtetes innovatives Finanzinstrument eingerichtet wird. Hierbei handelt es sich um ein Projekt der begünstigten Wettbewerbsregion und nicht um ein Finanzinstrument im Sinne von Artikel 37 ff. der ESI-Verordnung auf Ebene des Landes Baden-Württemberg.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1a umzusetzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			14,00	Begünstigte	Jährlich
O03	Zahl der Innovationsinfrastrukturen	Innovationsinfrastrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			15,00	Begünstigte	Jährlich
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.250,00	Begünstigte	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ2
Bezeichnung des Einzelziels	Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs.
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Innovationen erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die Vernetzung in Cluster-Initiativen ist dafür ein zentraler Weg. Ein intensiver Wissens- und Technologietransfer zwischen den in Cluster und Netzwerke eingebundenen Akteuren unterstützt die Entwicklung, Verbreitung und den Einsatz neuer Technologien sowie die schnelle Adaption von Innovationen in der Region und regt Weiterentwicklungen und eigene FuE- und Innovationstätigkeiten an. Dies kommt insbesondere den eingebundenen KMU zu Gute, die über die regionale Vernetzung in globale Wissenspipelines eingebunden sind, ohne selbst die Kapazitäten für eine extensive internationale Vernetzung aufbringen zu müssen. Die Stärke Baden-Württembergs, eine ausgeprägte, alle Branchen und Technologien umfassende, sehr gut regional verteilte Cluster-Landschaft aufzuweisen, soll mit dem Förderansatz weiter ausgebaut werden. Dabei sollen die Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerke stabilisiert, qualitätsorientiert weiterentwickelt und internationalisiert sowie die Zusammenarbeit in Meta-, Cross- und Interclusterprozessen gestärkt werden.</p> <p>Die Interventionen sollen dazu beitragen, die Zahl der Akteure, die in den Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken organisiert sind, zu steigern.</p> <p>Das Spezifische Ziel knüpft an das landespolitische Ziel „Innovation“ an und ist fokussiert auf den Baustein „Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Vernetzung“.</p>

ID des Einzelziels	SZ3
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs.
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>KMU verfügen i. d. R. nicht über eigene Forschungsabteilungen, der Zugang zu geeigneten Partnerinnen und Partnern aus der Wissenschaft wird aus Perspektive der Unternehmen u.a. durch mangelnde Transparenz der Forschungslandschaft erschwert. Durch geeignete Intermediäre wird die Transparenz über die spezialisierungsfeldspezifischen Kompetenzen der Wissenschaft verbessert und so der Kontakt zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen intensiviert. Insbesondere die anwendungsorientierten, außeruniversitären Forschungsinstitutionen sowie die in der Fläche ansässigen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) übernehmen eine wichtige Rolle als Denkfabriken und leisten als Innovationsmotoren für KMU einen wichtigen Beitrag für den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft. Im Rahmen von Forschung in Zusammenarbeit von oder in Kooperationsprojekten zwischen Forschungseinrichtungen und KMU können neue wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in innovative Verfahren und Produkte und damit in industrielle Wertschöpfung umgesetzt werden.</p> <p>Der Wissenstransfer soll insb. im Bereich Umwelttechnologie gezielt gefördert, um die Ressourceneffizienz zu verbessern. Besonders dringlich ist die Phosphor-Rückgewinnung, da diese Ressource knapp und nur in wenigen Staaten konzentriert ist. Mit Hilfe der Phosphor-Rückgewinnungsstrategie soll die Abhängigkeit des Landes von Phosphorimporten reduziert werden. Vor allem Abwasser und Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen enthalten große Mengen an Phosphor, die ein großes Potenzial für eine Rückgewinnung bieten. Anlagenbetreiber, Unternehmen und Forschung sollen daher den aktuellen Forschungsstand zur Anwendungsreife bringen. Dies hat wegen der Anwendbarkeit dieser Ökoinnovation in anderen Regionen einen hohen EU-Mehrwert.</p> <p>Die Interventionen sollen dazu beitragen, den Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen, zu steigern sowie die Zahl der Anwender von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren zu erhöhen.</p> <p>Das Spezifische Ziel knüpft an das landespolitische Ziel „Innovation“ an und ist fokussiert auf den Baustein „Wissensentwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Vernetzung“.</p>

ID des Einzelziels	SZ4
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>In wissens- und technologieintensiven Branchen ist die Gründungsintensität in Baden-Württemberg nur durchschnittlich. An der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft setzen jedoch gerade diese Unternehmen häufig wichtige Innovationsimpulse in der Wirtschaft. Mangelnde Professionalität bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen aus technischen Innovationen sowie besondere Hürden beim Zugang zu VC-Kapital führen zu hohen Ausfallquoten in der Vorgründungsphase. Mit der Einrichtung regionaler und technologiespezifischer Start-up-Acceleratoren als Orte für Gründungen werden Gründungsprozesse der Hightech Start-ups professionalisiert und beschleunigt. Ausgerichtet auf die baden-württembergischen Spezialisierungsfelder und anknüpfend an den starken Forschungssektor in Baden-Württemberg liegt ein besonderer Fokus der Förderung von Gründungen im Hightech Bereich, um die Diversifizierung hin zu wissens- und forschungsintensiven Branchen mit hoher regionaler Wertschöpfung zu unterstützen. Die Unterstützung und Begleitung in der Gründungsphase soll die gewerbliche Nutzung von Innovationen und Forschungsergebnissen durch Start-ups steigern.</p> <p>Die Interventionen des EFRE sollen sichtbar dazu beitragen, den seit 1995 in Baden-Württemberg rückläufigen Trend bei der Gründungsdynamik im Hightech-Bereich zu brechen und den Anteil der Hightech-Unternehmensgründungen zu steigern.</p> <p>Das Spezifische Ziel knüpft an das landespolitische Ziel „Innovation“ an und ist fokussiert auf den Baustein „Gründungen“.</p>
ID des Einzelziels	SZ5
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche.
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die Innovationskraft der baden-württembergischen Wirtschaft ist maßgeblich geprägt durch führende Großunternehmen und Technologieführer aus dem Mittelstand. Aufgrund der historisch gewachsenen dezentralen Wirtschaftsstruktur des Landes ist ein erheblicher Teil der mittelständischen Technologieführer im ländlichen Raum angesiedelt. Sie sind dort essentieller Bestandteil des regionalen Innovationssystems und Beleg für die Innovations- und Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums. Die Technologieführerschaft in der Fläche kann sich im zunehmenden globalen Wettbewerb jedoch nur durch kontinuierliche Investitionen in Innovation behaupten. Dabei sind es insbesondere KMU mit hoher

	<p>Innovationstätigkeit und zielstrebigem Internationalisierung, die das Potenzial für eine Technologieführerschaft haben. Erhebungen zeigen jedoch, dass sich Großunternehmen deutlich stärker am Innovationsgeschehen beteiligen als KMU. Dieses Innovationspotenzial ist für KMU im ländlichen Raum tendenziell noch größer als im Verdichtungsraum und gilt es daher zu nutzen.</p> <p>Die Interventionen sollen daher dazu beitragen, die Beteiligung von KMU im ländlichen Raum am Innovationsgeschehen und damit die Innovationskraft in der Fläche zu steigern. Dies soll gleichzeitig dazu beitragen, die aktuelle Technologieführerschaft in der Fläche zu sichern. Die Erhebung der Beteiligung von KMU im ländlichen Raum am Innovationsgeschehen wird durch Erhebungen zur Technologieführerschaft nach Raumkategorien unterstützt.</p> <p>Das Spezifische Ziel knüpft an das landespolitische Ziel „Innovation“ an und ist fokussiert auf den Baustein „Potenzial zur Technologieführerschaft“.</p>
--	---

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ2 - Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs.							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	
E03	Zahl der Akteure in Cluster-Initiativen und Innovationsplattformen	Akteure	Stärker entwickelte Regionen	13.790,00	2012	14.480,00	Cluster-Atlas Baden-Württemberg	Zweijährlich	

Spezifisches Ziel		SZ3 - Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs.							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	
E02	Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	62	2012	65	ZEW Sonderauswertungen	Jährlich	
E04	Zahl der Anwender von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren	Anwender	Stärker entwickelte Regionen	1,00	2013	6,00	Lenkungsgremium zur Phosphor-Rückgewinnungsstrategie Baden-Württemberg	Jährlich	

Spezifisches Ziel		SZ4 - Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	
E05	Anteil der Hightech-Unternehmensgründungen	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	7,9	2012	8,3 - 8,5	ZEW Mannheimer Unternehmenspanel	Jährlich (5-jähriger gleitender Mittelwert)	

Spezifisches Ziel		SZ5 - Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche.							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	
E06	Anteil der KMU im ländlichen Raum, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	60	2012	Steigerung	ZEW Sonderauswertungen	Jährlich	

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 2

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 2 werden sowohl die clusterübergreifende Vernetzung als auch Ausbau, Professionalisierung und Internationalisierung von Clustern und Netzwerken gefördert.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Clusterförderung (O04, O05)**

Der **Aufbau einer zentralen Clustermanagement-Unterstützungsagentur** (O04, O05) treibt die Clusterentwicklung in den Spezialisierungsfeldern des Landes durch ein Angebot an relevanten Unterstützungsleistungen voran und unterstützt die gesamte Cluster- und Netzwerklandschaft in Baden-Württemberg. Die kontinuierliche, auch Einzel-Cluster übergreifende Begleitung von Cluster-Initiativen fördert die weitere Professionalisierung der Vernetzung, eine intensivere Einbindung von KMU in das Innovationsgeschehen und trägt damit direkt zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Wirtschaft bei. Bspw. wird mit der Durchführung von zentralen clusterrelevanten Veranstaltungen (z.B. Cluster-Forum) und von Modellprojekten zur Entwicklung und Erprobung von Cluster-Dienstleistungen u.a. die clusterübergreifende Vernetzung (Meta-, Cross- und Interclustering) und der Wissenstransfer gefördert und verbessert. Die **Entwicklung und Erprobung neuer Projekte und Dienstleistungen von und für Cluster** (O05) direkt bei den Cluster-Initiativen fördert punktuell und themenübergreifend die weitere Professionalisierung der Cluster-Initiativen insbesondere in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern, und soll die Basis für nachhaltige, selbsttragende Strukturen sein.

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Beispielsweise ist die Entwicklung und Erprobung von neuartigen Projekten der Clusterkooperation auf internationaler Ebene ein wichtiger Beitrag zur Internationalisierung der baden-württembergischen Cluster. Projekte zu clusterübergreifenden Kooperationen (Meta-, Cross-, Interclustering) oder neue Formate des Technologietransfers befördern die Innovationsfähigkeit der Cluster-Initiativen und ihrer Mitglieder. Die Einrichtung von Demo-Zentren bzw. Showrooms für Projekte der einzelnen Cluster-Initiativen stellt ein wichtiges Instrument für Technologietransfer und Öffentlichkeitsarbeit dar. Die Entwicklung von clusterbezogenen überbetrieblichen Konzepten zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unterstützen die KMU beim Erhalt ihrer Innovationsfähigkeit.

Mit der **Förderung von Cluster- und Netzwerkstrukturen** (O04) werden Cluster-Initiativen und Netzwerke direkt im Auf- und Ausbau sowie der Professionalisierung von Clustermanagements gefördert. Bspw. wird durch die Förderung der auf dem nachwachsenden Rohstoff Holz basierenden Cluster, die landesweite Vernetzung von Unternehmen im Zukunftsfeld „Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz“ unterstützt.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Begünstigte der Fördermittel sind das Land Baden-Württemberg für die Einrichtung einer Clusterunterstützungsagentur sowie Landesgesellschaften, Kammern, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Forschungseinrichtungen sowie die Trägerorganisationen von Netzwerken und Cluster-Initiativen. Von den Fördermitteln profitiert die Zielgruppe der KMU-Mitglieder in Clustern und Netzwerken.

Zielgebiet

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Die Förderung erfolgt landesweit.

Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 3

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 3 werden die Anbahnung von Forschungsk Kooperationen durch den Ausbau KMU-relevanter Technologietransferformate erleichtert, die Durchführung von Kooperationsprojekten insbesondere zwischen den Universitäten, den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Unternehmen gefördert sowie die versuchs- und großtechnische Pilotierung von Verfahren und Anlagen zur Rückgewinnung von Phosphor unterstützt.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Förderung von Intermediären des Technologietransfers (O06, O07)**

Innovationshemmnisse von KMU werden durch den Ausbau KMU-relevanter Technologietransferformate signifikant abgemildert. Intermediäre stellen durch Informations-, Veranstaltungs- und Vernetzungsangebote Transparenz über Kompetenzen der Forschungslandschaft her und unterstützen die Anbahnung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Z.B. durch die Lotsenfunktion von Beauftragten für Technologietransfer können KMU stärker in die Zusammenarbeit mit angewandten Forschungseinrichtungen geführt werden, so wissenschaftliche Erkenntnisse rascher in regionale Wertschöpfung verwandelt und die Innovationsbeteiligung der KMU weiter gesteigert werden.

- **Förderung angewandter Forschung (CO24, CO26)**

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Die Stärkung angewandter Forschung, insbesondere an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, unterstützt einerseits anwendungsorientierte FuE-Einrichtungen bei ihrer Forschung zu konkreten Fragestellungen mit regionalem Anwendungsbezug in den Spezialisierungsfeldern, andererseits Verbundvorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Das Wissen der regionalen FuE-Einrichtungen kann dadurch für den Unternehmenssektor vor Ort stärker sichtbar und für die Entwicklung marktreifer Produkte nutzbar gemacht werden sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern.

- **Förderung der Pilotierung von Verfahren und Anlagen zur Rückgewinnung von Phosphor (aus Klärschlamm und Klärschlammasche) (O10)**

In Forschung und Entwicklung von Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor gehört Baden-Württemberg zu den führenden Regionen in der EU. Durch die geplante Maßnahme soll der für die Umsetzung in anwendungsreife Verfahren notwendige Wissenstransfer zwischen Forschung und Anlagenbetreibern (Unternehmen und Kommunen) gefördert werden. Im Rahmen der Phosphor-Rückgewinnungsstrategie des Landes sollen in Anlagen unterschiedliche Rückgewinnungsverfahren untersucht, weiterentwickelt und großtechnisch umgesetzt werden. Durch die Förderung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Anlagenbetreibern sollen anwendungsreife Verfahren in der Regel zunächst in Versuchsanlagen und anschließend in großtechnischen Pilotanlagen entwickelt und geeignete, wirtschaftliche Verfahren ermöglicht werden, um so die Verbreitung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren zu fördern. Durch eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern/-innen von Hochschulen, Verwaltung und Verbänden mit einschlägigen Erfahrungen soll der Wissenstransfer und die Umsetzung der Phosphor-Rückgewinnungsstrategie dabei begleitet und unterstützt werden.

Die Maßnahmen der angewandten Forschung und des Technologietransfers generieren und transferieren Wissen in den Spezialisierungsfeldern des Landes und bilden durch Produkt, Prozess- und Organisationsinnovationen eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des in der Prioritätsachse B verfolgten Ziels der Verminderung der CO₂-Emissionen.

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Begünstigte der Fördermittel sind Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, wirtschaftsnahe außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Universitäten, Landesgesellschaften, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Technologietransfergesellschaften, kommunale Betriebe, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Unternehmen. Von der Förderung profitiert insbesondere die Zielgruppe der KMU.

Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 4

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 4 wird der Aufbau von Start-up-Acceleratoren für Hightech-Gründungen gefördert. Dadurch soll der Unterstützungsbedarf, insbesondere in Bezug auf betriebswirtschaftliche Aspekte, adressiert werden.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Förderung der Infrastruktur von Start-up-Acceleratoren (O11)**

Mit der Förderung von technologiespezifischen Start-up-Acceleratoren wird eine Infrastruktur für die umfassende Betreuung von Hightech-Gründungen, insbesondere für Spin-offs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und bestehenden Unternehmen geschaffen. Dabei soll u.a. die Errichtung unterstützt und die Erstausrüstung bereitgestellt werden, um marktnahe Prototypen und Dienstleistungskonzepte zu realisieren, der Zugang zu Pre-Seed- und Seedfinanzierung unter Einbindung von Business Angels, Fonds und VC-Gesellschaften organisiert und erfolgreiche Gründungen bei der Übersiedelung in Technologieparks unterstützt werden. Die thematischen Schwerpunkte der landesweit zuständigen Start-up-Acceleratoren richten sich an den Spezialisierungsfeldern aus. Mit dem ESF sind Synergien dergestalt anvisiert, dass aus EFRE-Mitteln die Infrastruktur (Hardware) bereit gestellt wird während aus ESF-Mitteln eine intensive Beratung und Begleitung (Software) der Gründungswilligen erfolgt.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Begünstigte der Fördermittel sind Landesgesellschaften, Kommunen, kommunale Gesellschaften, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Wirtschaftsorganisationen, Technologietransfergesellschaften sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Von der Gründungsförderung profitiert die Zielgruppe der Hightech-Start-ups.

Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 5

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 5 werden Investitionen in Innovation seitens KMU gefördert und damit die Anwendung von Innovationen in Unternehmen unterstützt.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Innovation in Unternehmen mit Potenzial für Technologieführerschaft (CO01, CO08, CO27, CO28, CO29)**

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Die Förderung unterstützt Unternehmensinvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte. Damit werden KMU unterstützt, um Prozess- und Produktinnovationen einzuführen und umzusetzen. Die Möglichkeit, technologisch fortschrittlichere Produkte schneller und effizienter zu produzieren, erhöht die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Um die Innovationskraft der KMU im ländlichen Raum zu erhöhen, wird das Land daher gezielt Unternehmensinvestitionen von KMU in Innovation fördern, um das Potenzial zur Technologieführerschaft zu stärken. Durch diese Maßnahme wird die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes unterstützt.

Hauptbegünstigte und -zielgruppen

Begünstigte sowie Zielgruppe der Fördermittel sind KMU mit Potenzial zur Technologieführerschaft.

Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
<p>Für die Identifikation von Förderprojekten werden vergleichende Projektauswahlverfahren, entweder Wettbewerbs- oder Scoring-Verfahren eingesetzt. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch eine Jury bzw. ein Auswahlgremium unterstützt. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Verfahrens, bspw. Scoring-Verfahren. Bei RegioWIN werden die Projekte über einen Wettbewerb identifiziert. Das Verfahren zu RegioWIN wird in Kapitel 4.2 erläutert.</p> <p>Inhaltliche Auswahlkriterien für die vergleichende Antragsbewertung im Rahmen der Investitionspriorität Ib sind u.a. das Innovationspotenzial der Vorhaben sowie die Anknüpfungspunkte zu den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern im Rahmen der Innovationsstrategie des Landes. Die Zuordenbarkeit der Projekte zu den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern ist Fördervoraussetzung in Prioritätsachse A.</p> <p>Im Rahmen der Auswahl der geförderten Projekte werden auch Kriterien zur Bewertung der Querschnittsziele herangezogen.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
<p>Nach Analysen des ZEW verfügt Baden-Württemberg, gerade im Vergleich mit der Benchmarkregion Bayern, über Nachholbedarf bei der Risikokapitalfinanzierung für Neugründungen. Daher richtet das Land einen Risikokapitalfonds für Hightech Gründungen ein, der dazu dient, mehr Hightech Gründungen zu ermöglichen und zugleich den Bedarf für einen öffentlichen Fonds zu evaluieren. Dafür werden zunächst Landesmittel eingesetzt. Bei starker Nachfrage ist daran gedacht, auf der Basis einer Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 37 der ESI-Verordnung ggf. EFRE-Mittel zur Verstärkung bzw. Erweiterung dieses innovativen Finanzinstruments, z.B. in Form eines revolving Fonds, einzusetzen. Für etablierte kleine</p>	

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

und mittlere Unternehmen bestehen in Baden-Württemberg keine signifikanten Finanzierungsprobleme. Dabei spielt aber eine maßgebliche Rolle, wie viel Eigenkapital zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht[1]. Angesichts der notorischen Kapitalschwäche gerade der kleineren Unternehmen, bildet der Zuschuss die bessere und angemessene Form der Förderung.

[1] ZEW, Bestimmungsgründe des Innovationserfolges von baden-württembergischen KMU, S. 84 f.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität Ib umzusetzen.

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
O04	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Cluster- und Netzwerkstrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			7,00	Begünstigte	Jährlich
O05	Zahl der Aktionen die durch die Clusteragentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden	Aktionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			250,00	Begünstigte	Jährlich
O06	Zahl der Intermediäre des Technologietransfers	Intermediäre	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12,00	Begünstigte	Jährlich
O07	Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU	KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			29.700,00	Begünstigte	Jährlich
O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2,00	Begünstigte	Jährlich
O11	Kapazität der neu eingerichteten Start-up-Acceleratoren	Plätze für Gründungsaspiranten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			85,00	Begünstigte	Jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			107,00	Begünstigte	Jährlich
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			975,00	Begünstigte	Jährlich
CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			110,00	Begünstigte	Jährlich

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Einrichtungen								
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			250,00	Begünstigte	Jährlich
CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			276.000.000,00	Begünstigte	Jährlich
CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			100,00	Begünstigte	Jährlich
CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			107,00	Begünstigte	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F01	F	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			65.700.000			345.816.060,00	Verwaltungsbehörde	
D02	D	Zahl der fertiggestellten Rohbauten für Forschungsinfrastrukturen	Rohbauten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2				Begünstigte	
D10_1	D	Zahl der Versuchsanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung, mit deren Umsetzung begonnen wurde	Versuchsanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2				Begünstigte	
O02	O	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0			14,00	Begünstigte	Dieser Output-Indikator deckt zusammen mit den weiteren LR-Indikatoren dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel dieser PA ab.
O10	O	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0			2,00	Begünstigte	Dieser Output-Indikator deckt zu-sammen mit den weiteren LR-Indikatoren dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel dieser PA ab.
CO01	O	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			20			107,00	Begünstigte	Dieser Output-Indikator deckt zu-sammen mit den weiteren LR-Indikatoren dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel dieser PA ab.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Grundlegend für die Ausgestaltung der EFRE-Strategie Baden-Württembergs und für deren Einbettung in die vorhandenen Programme des Landes aus nationalen Mitteln war das Ziel, vor allem Maßnahmen und Projekte mit Modellcharakter und hoher Sichtbarkeit zu fördern. Auch angesichts des Mittelvolumens erscheint dies als ein angemessenes Vorgehen.

Die Festlegung eines Mindestbetrags für die EFRE-Förderung pro Projekt i.H.v. 100.000 Euro EFRE-Mittel dient der Unterstützung dieses Ansatzes. Ferner sind die Maßnahmen so konzipiert, dass dieser Mindestbetrag bei vielen Projekten sogar deutlich überschritten wird, so dass der Großteil der Mittel in solche großen Projekte fließt. Allerdings haben solche Projekte regelmäßig lange Vorlaufzeiten für Konzeption und Planung und erfordern längere Realisierungszeiten. Ein beträchtlicher Anteil des Programmvolumens soll über Wettbewerbe ausgereicht werden. Dadurch gewährleistet das Programm Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne des Bottom-up-Prinzips. Dies gilt insbesondere für den Wettbewerb RegioWIN, in dem entsprechend den Anforderungen nach Artikel 7 Absatz 4 der EFRE-Verordnung die relevanten Akteure und die potenziellen Antragstellenden Verantwortung für die Auswahl der Leuchtturmprojekte übernehmen. Dieser Wettbewerb absorbiert rund 30 % des Mittelvolumens.

Für den Leistungsrahmen hat die o.g. Rahmensetzung zur Folge, dass bis Ende des Jahres 2018 nur bei einzelnen Maßnahmen mit abgeschlossenen Vorhaben gerechnet werden kann. Überwiegend werden zu diesem Zeitpunkt erst wichtige Durchführungsschritte der Projekte in beiden Prioritätsachsen als Etappenziele für 2018 erreicht sein.

Aufgrund des Risikos, das sich aus einem hohen Anteil von Wettbewerben und Bottom-up-Beteiligung ergibt, hat das Land die Ziele für den Leitungsrahmen zwar konservativ, gleichwohl aber realistisch, erreichbar und relevant abgeschätzt. Unabhängig davon bleibt Maßstab der Programmumsetzung, auch in inhaltlicher Hinsicht ambitionierte Ziele zu verfolgen.

Hinweis:

Für die Finanzindikatoren F01 (Prioritätsachse A) und F02 (Prioritätsachse B) wurde die Definition nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 215/2014 verwendet. Für alle ESI-Fonds mit Ausnahme des ELER bezieht sich das Etappenziel und das Ziel für einen Finanzindikator auf den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, der gemäß Artikel 126 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurde.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF		056. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	15.311.564,00
ERDF		058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	91.896.466,00
ERDF		060. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	17.250.000,00
ERDF		062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	5.950.000,00

Prioritätsachse		A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF		063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	5.850.000,00
ERDF		065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	26.250.000,00
ERDF		067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	10.400.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	172.908.030,00
ERDF		02. Rückzahlbare Finanzhilfe	0,00
ERDF		03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0,00
ERDF		04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	0,00
ERDF		05. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Bürgschaft oder Gleichwertiges	0,00
ERDF		06. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften, technische Unterstützung oder Gleichwertiges	0,00
ERDF		07. Preisgelder	0,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF		01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	98.808.030,00
ERDF		02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	31.000.000,00
ERDF		03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	4.000.000,00
ERDF		04. Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	36.600.000,00
ERDF		05. Zusammenarbeit über nationale oder regionale Programmgebiete im nationalen Kontext	2.500.000,00
ERDF		06. Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF	0,00
ERDF		07. nicht zutreffend	0,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF		01. Integrierte territoriale Investitionen – Stadt	0,00
ERDF		02. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	0,00
ERDF		03. Integrierte territoriale Investitionen – Sonstige	0,00
ERDF		04. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige ländliche Entwicklung	0,00
ERDF		05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	50.845.443,00
ERDF		06. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	0,00
ERDF		07. Nicht zutreffend	122.062.587,0 0

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Für Baden-Württemberg nicht zutreffend.	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	B
Bezeichnung der Prioritätsachse	Verringerung der CO2-Emissionen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Für Prioritätsachse B nicht zutreffend.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ6
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen.

<p>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</p>	<p>Durch den bislang überdurchschnittlich hohen Anteil an Kernenergie im Energiemix des Landes steht Baden-Württemberg infolge der Energiewende vor besonderen Herausforderungen, um seinen Beitrag zu den Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands und Europas zu leisten und die Versorgungssicherheit seiner Wirtschaft mit Energie langfristig sichern zu können. Weitere Maßnahmen und Investitionen der baden-württembergischen Unternehmen sind daher notwendig, um bisher ungenutzte Energieeffizienzpotenziale zu heben. Dabei wird es darauf ankommen, den Innovationsfortschritt effektiv zu nutzen.</p> <p>Branchenspezifische Angebote helfen spezifische Energieeffizienz-Steigerungspotenziale zu identifizieren und Unternehmen entsprechende Informationen an die Hand zu geben, die ein Bewusstsein und damit eine Motivation für die Erschließung von Energieeffizienzsteigerungspotenzialen schaffen.</p> <p>Die Erschließung unausgeschöpfter Potenziale wird insbesondere durch ein qualitativ verbessertes und erweitertes Informations- und Beratungsangebot für Unternehmen gefördert. Darüber hinaus können im Rahmen von RegioWIN aus strategisch-übergreifenden Konzepten abgeleitete Leuchtturmprojekte Energieeffizienzpotenziale erschließen.</p> <p>Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Energieproduktivität von Unternehmen zu erhöhen.</p>
--	--

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ6 - Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen.						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E07	Energieproduktivität von Unternehmen	Indexwert	Stärker entwickelte Regionen	134,1	2011	160-165	STALA	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
-----------------------	--

Maßnahmen unter dem spezifischen Ziel 6

Zur Erreichung des spezifischen Ziels 6 wird die Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen durch eine Verbesserung des Zugangs zu spezifischer Beratung und durch Vernetzung von Unternehmen und anderen Akteuren mit- und untereinander unterstützt.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Aufbau regionaler Kompetenzstellen im landesweiten „Netzwerk Energieeffizienz“ für Unternehmen (O17, O18, O19)**

Durch die Errichtung neuer regionaler Kompetenzstellen soll der Zugang von Unternehmen zu existierender branchenspezifischer Energieberatung verbessert und der flächendeckende Zugang zu Energieberatung für Unternehmen unterstützt werden. In Folge der Vermittlung maßgeschneiderter Beratung durch die Kompetenzstellen sollen weitere ungenutzte Effizienzpotenziale gehoben werden, z.B. durch die Vernetzung von Energie-abgebenden und Energie-nachfragenden Akteuren. Im Rahmen einer ganzheitlichen Energieberatung werden neben den Einspar- und Effizienzpotenzialen immer auch die Möglichkeiten einer Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen betrachtet.

Zur Verbesserung der Effizienz der regionalen Kompetenzstellen im „Netzwerk Energieeffizienz“ ist vorgesehen, diese miteinander zu vernetzen und in eine landesweite Strategie einzubinden, um eine einheitliche Arbeitsweise und die Qualität der Beratung zu sichern sowie den Austausch und gegenseitiges Lernen zu fördern (best practice). Diese Unterstützung soll über eine zentrale Koordinierungsstelle, finanziert aus Landesmitteln, erfolgen.

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Im Rahmen von RegioWIN ist auch die Förderung der Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen möglich. Aufgrund der Einbindung in bzw. Ableitung aus regionalen Entwicklungskonzepten werden Maßnahmen dieser Art unter der Investitionspriorität 4e bzw. dem spezifischen Ziel 7 umgesetzt.</p> <p>Hauptbegünstigte und -zielgruppen</p> <p>Begünstigter der Fördermittel ist das Land Baden-Württemberg für die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle zur Unterstützung des „Netzwerks Energieeffizienz“. Des Weiteren können Unternehmen, Kammern, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Energieberatungsstellen oder ähnliche Einrichtungen als Kompetenzstellen gefördert werden. Zielgruppe der regionalen Kompetenzstellen sind Unternehmen, insbesondere KMU.</p> <p>Zielgebiet</p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Die regionalen Kompetenzstellen werden in einem wettbewerblichen Verfahren in abgegrenzten Gebieten Baden-Württembergs identifiziert und nach transparenten Kriterien, vor allem fachliche Kompetenz, Qualität des vorgeschlagenes Konzept zur Zielerreichung und zur Erschließung der Zielgruppe sowie ihrem Beitrag zu den Querschnittszielen bewertet werden.</p> <p>Darüber hinaus können Umsetzungsprojekte über RegioWIN identifiziert werden. Das Verfahren zur Auswahl von RegioWIN-Projekten wird in Kapitel 4.2 erläutert.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4b einzusetzen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4b umzusetzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
O17	Zahl der eingerichteten Kompetenzstellen	Kompetenzstellen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12,00	Begünstigte	Jährlich
O18	Zahl der von eingerichteten Kompetenzstellen vermittelten Beratungen	Vermittelte Beratungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			11.000,00	Begünstigte	Jährlich
O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			100,00	Begünstigte	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4e
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ7
Bezeichnung des Einzelziels	Senkung des CO2-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten.
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die europäischen Klimaschutzziele, die angestrebte Energiewende in Deutschland und das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg setzen ambitionierte Emissionsminderungsziele. Auf den bereits vorhandenen Erfahrungen aufbauend wird daher die strategische Komponente durch die Verknüpfung der Umsetzungsförderung von Klimaschutzprojekten mit dem Vorhandensein integrierter strategischer Klimaschutz- bzw. Entwicklungskonzepte weiter gestärkt. Dies folgt dem Ziel, einen optimalen Ertrag aus der Mittelverwendung in Bezug auf die Emissionsminderung zu erreichen.</p> <p>Ein weiteres Merkmal der Strategieentwicklung und Umsetzung auf der regionalen/kommunalen/lokalen Ebene liegt in der Möglichkeit, die lokale Bevölkerung frühzeitig in den strategischen Planungsprozess einbeziehen zu können, um auf diese Weise ein stärkeres Verständnis und eine größere Unterstützung für die geplanten Maßnahmen zu erreichen und insbesondere über die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine möglichst große Multiplikatorwirkung in Bereichen, wie der Nutzung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu bewirken.</p> <p>Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen zu erhöhen und den energiebedingten CO2-Ausstoß in Baden-Württemberg zu senken.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ7 - Senkung des CO2-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten.						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E08	Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen	Kommunen	Stärker entwickelte Regionen	132,00	2012	158,00	Land, Projektträger Jülich	Jährlich
E09	Energiebedingter CO2-Ausstoß in Baden-Württemberg	Tonnen (t)	Stärker entwickelte Regionen	66,09 Mio. t/a	2011	Reduzierung um 10%	STALA	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
-----------------------	---

Maßnahmen unter dem spezifischen Ziel 7

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 7 wird das lokal vorhandene Wissen zur Reduktion von Klimagasen im Rahmen von lokalen Prozessen aktiviert. Die dabei entwickelten Maßnahmen haben das Ziel, den CO₂-Ausstoß in Kommunen und/oder durch Kommunen zu reduzieren. Zentrale Merkmale sind die Einbettung klimaschützender Projekte in regional bzw. lokal erarbeitete, übergreifende Strategien wie z.B. ein kommunales Klimaschutzkonzept oder einen kommunalen Energiemanagementplan.

Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:

- **Strategieorientierte Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen (CO30, CO32, CO34, O23, O25)**

Im Rahmen des Programms „Klimaschutz mit System“ werden Projekte gefördert, die den CO₂-Ausstoß in Kommunen und/oder durch Kommunen mittelbar oder unmittelbar reduzieren. Kommunen oder weitere Akteure bewerben sich auf der Basis von vorhandenen strategischen Konzepten um die Förderung und können CO₂-reduzierende Projekte umsetzen, die auf den Konzepten basieren. Aufgrund der Individualität der lokal erarbeiteten Konzepte werden im Rahmen des Programms keine bestimmten Fördertatbestände vorgegeben. Die Kommunen sollen aber insbesondere dazu angeregt werden, Projekte zur energetischen Sanierung von öffentlichen Infrastrukturen oder Gebäuden oder zur Einbindung eigener Liegenschaften in Versorgungsnetze für Stadtteile bzw. Quartiere zur Förderung vorzuschlagen. Auf Basis lokaler Konzepte können auch Maßnahmen gefördert werden, die über den engeren Bereich der Kommunalverwaltung hinausgehen. Beispielfähig zu nennen sind Projekte aus den Bereichen Wärmenetze, Nutzung von Abwasserwärme bzw. industrieller Abwärme oder kombinierte Nutzung von KWK-Anlagen durch Betriebe und private Haushalte/Dritte.

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	---

Weiterhin wird in diesem Zusammenhang die Umsetzung (öko-)innovativer Anwendungsverfahren und Techniken gefördert, insbesondere bei baulichen Maßnahmen, die zur CO₂-Minderung beitragen. Dabei sollen neue Lösungen, Materialien und Werkstoffe durch Demonstrationsvorhaben unter anderem von Holzbauten präsentiert werden. Als Basis dient hier die Nutzung ökosystemarer Leistungen, wie der nachwachsende Rohstoff Holz. Dessen ingenieurtechnische Nutzung bietet beträchtliche wirtschaftliche Potenziale und kann wesentlich dazu beitragen, die ehrgeizigen Ziele Baden-Württembergs im Bereich Klimaschutz zu erreichen. Neue Materialien aus Holz werden zukünftig noch stärker in der Lage sein, energieintensive, endliche Ressourcen zu substituieren. Dadurch wird in Herstellungs- und Recyclingprozessen viel CO₂ eingespart. Darüber hinaus bietet die Nutzung von sehr langlebigen neuen Holzprodukten im Bauwesen eine zusätzliche Senkenfunktion für CO₂. Ergänzend kann bei der Sanierung von öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden die Anwendung Grüner Infrastruktur (z.B. Gründächer und Fassadenbegrünung) gefördert werden, die gleichzeitig CO₂-Emissionen mindern, als CO₂-Speicher fungieren und zur Klimawandelanpassung beitragen.

Auch die Förderung und Entwicklung einer CO₂-armen Mobilität und die Veränderung des „modal split“ können bei der Umsetzung von kommunalen Klimaschutzkonzepten unterstützt werden, wie zum Beispiel durch infrastrukturelle Maßnahmen zu Gunsten CO₂-armer Verkehrsmittel oder die Beschaffung emissionsfreier Fahrzeuge.

- **Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung (O23, O24, O25)**

Auf Basis lokaler Konzepte sollen Projekte umgesetzt werden, die das Wissen und Umweltbewusstsein der Bürgerschaft stärken und/oder ein klimafreundliches Alltagsverhalten erleichtern oder auch erst ermöglichen. Dies können z.B. Quartiersmanager/-innen sein, die durch ihre Beratung Anreize für private Investitionsentscheidungen von Einwohnenden (z.B. Quartierssanierung, Anwendung Grüner Infrastrukturen etc.) schaffen.

Im Rahmen der Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern sollen auch Ansätze zur Beteiligung der Bevölkerung und der kommunalen oder regionalen Akteure Teil des Förderkonzeptes werden (z.B. Bürgerarbeitskreise, Zukunftswerkstatt, Bürgerenergie-Genossenschaft o.ä.). Diese Ansätze sollen ebenfalls zu einer Bewusstseins- und Verhaltensänderung der Bürgerschaft beitragen.

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Vergleichbare Maßnahmen können auf der Grundlage von Regionalen Entwicklungskonzepten in RegioWIN umgesetzt werden.</p> <p>Hauptbegünstigte und -zielgruppen</p> <p>Begünstigte sind in erster Linie Kommunen (also Gemeinden, Städte und Landkreise) und kommunale Betriebe und Einrichtungen (, Stadtwerke, Energieversorgungsunternehmen sowie andere Energieerzeuger wie Energiegenossenschaften), aber auch Unternehmen oder Regionalverbände. Zielgruppe sind insbesondere Kommunen mit Klimaschutzkonzepten oder Energiemanagementplänen.</p> <p>Zielgebiet</p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Für die Identifikation von Förderprojekten werden vergleichende Projektauswahlverfahren, entweder Wettbewerbsverfahren oder Scoring-Verfahren, eingesetzt. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch eine Jury bzw. ein Auswahlgremium unterstützt. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Verfahrens, bspw. Scoring-Verfahren. Für den Bereich Kommunaler Klimaschutz sowie RegioWIN werden die Projekte jeweils über einen Wettbewerb identifiziert. Das Verfahren zur Auswahl von RegioWIN-Projekten wird in Kapitel 4.2 erläutert.</p> <p>Inhaltliche Auswahlkriterien für die vergleichende Antragsbewertung im Rahmen der Investitionspriorität 4e sind u.a. das Vorliegen eines geeigneten strategischen Konzepts und bei investiven Projekten der zu beziffernde, dauerhafte Beitrag der Projekte zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes. Im</p>	

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Rahmen der Auswahl der geförderten Projekte werden auch Kriterien zur Bewertung der Querschnittsziele herangezogen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4e einzusetzen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4e umzusetzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
O23	Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			241.400,00	Begünstigte	Jährlich
O24	Zahl der mit Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung adressierten Personen	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12.500,00	Begünstigte	Jährlich
O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	Strategien	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			40,00	Begünstigte	Jährlich
CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			17,00	Begünstigte	Jährlich

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			580.100,00	Begünstigte	Jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			43.900,00	Begünstigte	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	B - Verringerung der CO2-Emissionen
-----------------	-------------------------------------

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		B - Verringerung der CO2-Emissionen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F02	F	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			23.200.000			122.354.016,00	Verwaltungsbehörde	
O19	O	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			24			100,00	Begünstigte	Dieser Output-Indikator deckt zusammen mit dem weiteren LR-Indikator dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel dieser PA ab.
O25	O	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	Strategien	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			15			40,00	Begünstigte	Dieser Output-Indikator deckt zusammen mit dem weiteren LR-Indikator dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel dieser PA ab.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Auf die Ausführungen nach dem Leistungsrahmen der Prioritätsachse A (in Kapitel 2.A.8) wird verwiesen.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		B - Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF		009. Erneuerbare Energien: Wind	500.000,00
ERDF		010. Erneuerbare Energien: Sonne	500.000,00
ERDF		011. Erneuerbare Energien: Biomasse	2.300.000,00
ERDF		012. Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für "Power to Gas" und zur Wasserstoffherzeugung mittels erneuerbarer Energien)	500.000,00
ERDF		013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	29.877.008,00
ERDF		043. Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	4.700.000,00
ERDF		068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	22.800.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		B - Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	61.177.008,00
ERDF		02. Rückzahlbare Finanzhilfe	0,00
ERDF		03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0,00
ERDF		04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	0,00
ERDF		05. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Bürgschaft oder Gleichwertiges	0,00
ERDF		06. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften, technische Unterstützung oder Gleichwertiges	0,00
ERDF		07. Preisgelder	0,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		B - Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF		01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	20.377.008,00
ERDF		02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	22.800.000,00

Prioritätsachse		B - Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF		03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	6.000.000,00
ERDF		04. Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	12.000.000,00
ERDF		05. Zusammenarbeit über nationale oder regionale Programmgebiete im nationalen Kontext	0,00
ERDF		06. Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF	0,00
ERDF		07. nicht zutreffend	0,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		B - Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF		01. Integrierte territoriale Investitionen – Stadt	0,00
ERDF		02. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	0,00
ERDF		03. Integrierte territoriale Investitionen – Sonstige	0,00
ERDF		04. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige ländliche Entwicklung	0,00
ERDF		05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	17.360.000,0 0
ERDF		06. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	0,00
ERDF		07. Nicht zutreffend	43.817.008,0 0

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		B - Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	B - Verringerung der CO2-Emissionen
Für Baden-Württemberg nicht zutreffend.	

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	C
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

Für die Prioritätsachse technische Hilfe nicht zutreffend.

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ8	Effiziente bzw. effektive Verwaltung, Kontrolle, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation	Nicht relevant, da die Unionsunterstützung für die technische Hilfe des Programms 15 Mio. Euro nicht übersteigt.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ8 - Effiziente bzw. effektive Verwaltung, Kontrolle, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	C - Technische Hilfe
<p>Maßnahmen der technischen Hilfe verfolgen das Ziel, eine effiziente und angemessene Umsetzung der Programmplanung sicherzustellen. Sie umfassen dabei die Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Operationellen Programms einschließlich Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten sowie die Information und Kommunikation.</p> <p>Neben der Bereitstellung personeller Ressourcen beziehen sich die Maßnahmen der technischen Hilfe auch auf materielle Ressourcen sowie auf die Beteiligung externer Sachverständiger. Im Rahmen der technischen Hilfe sind u.a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung der Förderung; • Anpassung und Betrieb des elektronischen Dokumentationssystems und des elektronischen Datenaustauschs sowie Umsetzung von eCohesion; • Einrichtung und Betreuung eines Abwicklungs- und Begleitsystems; • Koordinierung der Fondsinterventionen; • Umsetzung des Kommunikationsplans, Informationsverbreitung und Erfahrungsaustausch; • Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen; • Voruntersuchungen, Konzeptionen und (Machbarkeits-)Studien (auch zu umwelt-/nachhaltigkeitsrelevanten Themen); • Einrichtung eines Begleitausschusses; • Durchführung von Bewertungen. 	

Prioritätsachse	C - Technische Hilfe
Die Maßnahmen der technischen Hilfe schließen auch vorausgegangene und nachfolgende Programmzeiträume ein.	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		C - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
O26	Anzahl der unterstützten Systeme für Dokumentation und elektronische Datenübermittlung	Zahl				Verwaltungsbehörde
O27	Anzahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen	Zahl				Verwaltungsbehörde
O28	Anzahl der Pläne zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und der Informationsverbreitung	Zahl				Verwaltungsbehörde
O29	Anzahl Treffen des Begleitausschusses	Zahl				Verwaltungsbehörde
O30	Zahl der Aktionen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und zur Informationsverbreitung	Zahl				Verwaltungsbehörde
O31	Unterstützte Personalressourcen	Vollzeitäquivalent				Verwaltungsbehörde

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		C - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	10.000.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	2.000.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	500.000,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		C - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	12.500.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	02. Rückzahlbare Finanzhilfe	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	05. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Bürgschaft oder Gleichwertiges	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	06. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften, technische Unterstützung oder Gleichwertiges	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	07. Preisgelder	0,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		C - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	04. Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	05. Zusammenarbeit über nationale oder regionale Programmgebiete im nationalen Kontext	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	06. Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	12.500.000,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	31.177.030,00	1.990.023,00	31.801.199,00	2.029.864,00	32.437.776,00	2.070.496,00	33.086.961,00	2.111.934,00	33.749.118,00	2.154.199,00	34.424.505,00	2.197.309,00	35.113.347,00	2.241.277,00	231.789.936,00	14.795.102,00
Insgesamt		31.177.030,00	1.990.023,00	31.801.199,00	2.029.864,00	32.437.776,00	2.070.496,00	33.086.961,00	2.111.934,00	33.749.118,00	2.154.199,00	34.424.505,00	2.197.309,00	35.113.347,00	2.241.277,00	231.789.936,00	14.795.102,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ 100 % IM GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)					Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((f) / (a))	
A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	172.908.030,00	172.908.030,00	154.464.397,00	18.443.633,00	345.816.060,00	50,000000000000%			161.979.557,00	161.979.557,00	10.928.473,00	10.928.473,00	6,32%
B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	61.177.008,00	61.177.008,00	48.740.436,00	12.436.572,00	122.354.016,00	50,000000000000%			57.310.379,00	57.310.379,00	3.866.629,00	3.866.629,00	6,32%
C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	12.500.000,00	12.500.000,00	12.400.000,00	100.000,00	25.000.000,00	50,000000000000%			12.500.000,00	12.500.000,00			
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		246.585.038,00	246.585.038,00	215.604.833,00	30.980.205,00	493.170.076,00	50,000000000000%			231.789.936,00	231.789.936,00	14.795.102,00	14.795.102,00	6,00%
Insgesamt				246.585.038,00	246.585.038,00	215.604.833,00	30.980.205,00	493.170.076,00	50,000000000000%		0,00	231.789.936,00	231.789.936,00	14.795.102,00	14.795.102,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

(3) Durch Ankreuzen des Kästchens ersucht der Mitgliedstaat nach Artikel 25 a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 um Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % auf Ausgaben, die während des Geschäftsjahres vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 für alle/einige Prioritätsachsen des operativen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Forschung, technologische Entwicklung	EFRE	Stärker entwickelte	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	172.908.030,00	172.908.030,00	345.816.060,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
und Innovation		Regionen				
Verringerung der CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	61.177.008,00	61.177.008,00	122.354.016,00
Insgesamt				234.085.038,00	234.085.038,00	468.170.076,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
A	26.250.000,00	10,65%
B	58.357.008,00	23,67%
Insgesamt	84.607.008,00	34,31%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Die Landesregierung will mit dem Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“ integrierte Ansätze zur innovationsorientierten Regionalentwicklung aufgreifen, anregen und voranbringen. Dem liegt der Gedanke zugrunde, die polyzentrische Siedlungs- und dezentrale Wirtschaftsstruktur weiter zu stärken, im Sinne einer intelligenten Spezialisierung regionale Wachstums- und Innovationspotenziale besser zu erkennen und Vorhaben zu unterstützen, die spezifisch für die jeweiligen Räume wesentliche Beiträge zu deren Weiterentwicklung leisten.

RegioWIN soll dazu beitragen, dass die Verbesserung der Standortfaktoren in den funktionalen Räumen des Landes als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch verfolgt wird. Die beteiligten Räume tragen so zu einer zielgeführten und bedarfsorientierten materiellen Stärkung der innovations- und zukunftsrelevanten, nachhaltig wirksamen harten und weichen Standortfaktoren bei.

Dabei soll systematisch ein Bottom-up-Prozess initiiert und verfolgt werden. RegioWIN ist ein wesentliches programmatisches Element des Operationellen Programms und stellt dessen Beitrag zur integrierten territorialen Entwicklung und zur Förderung der städtischen Dimension dar.

Im Zuge eines Bottom-up-Prozesses werden von den Akteuren vor Ort auf der Grundlage umfassender integrierter regionaler Entwicklungsstrategien und -konzepte u. a. Leuchtturmprojekte zu deren Umsetzung entwickelt. Dabei können alle spezifischen Ziele des Operationellen Programms in unterschiedlicher Gewichtung und Kombination entsprechend den regionalen Erfordernissen verfolgt werden. Der finanzielle Anteil des territorialen Ansatzes beträgt rund 30 % der EFRE-Fördermittel. Er trägt in entsprechendem Umfang zu Output und Ergebnissen bei.

Der Ansatz zur territorialen Entwicklung zielt auf funktionale Räume, die städtische Kerne umfassen, und reicht damit über den Begriff der nachhaltigen Stadtentwicklung hinaus.

Angesprochen werden alle funktionalen Räume mit Schwerpunkt im Programmgebiet. Raumoptionen können z.B. eine Stadt, ein Stadt-Umland-Verbund, ein oder mehrere Landkreis/e, eine Region im Sinne des Landesplanungsrechtes (ggf. erweitert) sein. Solche Wettbewerbsregionen können auch Verwaltungs-, Landes- und Staatsgrenzen übergreifend (z.B. auch Eurodistrikte (EVTZ) berücksichtigend) definiert werden.

Stufe 1: Regionale Akteure definieren den funktionalen Raum ihrer Wettbewerbsregion, ermitteln in eigener Initiative und Verantwortung regionale Stärken und Schwächen sowie daraus abgeleitete Strategien, Maßnahmen und Projekte. Die auf dieser Grundlage

erstellten Regionalen Strategiekonzepte (RSK) werden durch eine unabhängige Jury bewertet.

Stufe 2: Die prämierten RSK werden von den regionalen Akteuren in umsetzungsfähige Regionale Entwicklungskonzepte (REK) mit konkreten Projekten weiterentwickelt. Diese und die mit EFRE zu fördernden Leuchtturmprojekte werden nach einem transparenten Kriterienspiegel ebenfalls durch die Jury bewertet und prämiert (vgl. www.efre-bw.de/regiowin).

Im Rahmen der RSK und REK können zur Vervollständigung des integrierten Ansatzes auch Ziele aufgegriffen und Maßnahmen definiert werden, die nicht unter die spezifischen Ziele dieses Programms fallen. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht EFRE-förderfähig.

Die relevanten Akteure und die potenziellen Antragstellenden übernehmen im Rahmen des zweistufigen Wettbewerbs Verantwortung für die Auswahl der Leuchtturmprojekte durch Priorisierung.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)
Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird
Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (ähnlich des LEADER-Ansatzes im ELER der Förderperiode 2007-2013) werden in diesem Operationellen Programm nicht verfolgt.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)
(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt EFRE	0,00	0,00%
ERDF+ESF	0,00	0,00%
INSGESAMT		

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse Außerhalb der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN sind keine Integrierten territorialen Investitionen (ITI) geplant.

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Im Rahmen dieses Programms können auch interregionale und transnationale Maßnahmen mit Empfängerinnen und Empfängern aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat nach Artikel 96 Absatz 3 (d) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (i.F. ESI-Verordnung) unterstützt werden. Im Rahmen der Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt zwar der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Nach dem vorliegenden Operationellen Programm können aber im Rahmen der festgelegten Prioritätsachsen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen überschreiten und z.B. in Metropol- oder Verflechtungsräumen, in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen, oder in anderen funktionalen Räumen wirken. Bei derartigen Projekten werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Im Sinne eines effizienten, handhabbaren Verwaltungsverfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten.

Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen hinaus strahlen, wie z.B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, der juristische Sitz des Begünstigten, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben.

In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein nach vom Projekttragenden nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen Länder aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden.

Denkbar wären in diesem Zusammenhang z.B. gemeinsame Projekte im Rahmen der EU-Donauraumstrategie, für die keine eigenen Finanzmittel, sondern eine strategische Konzentration vorhandener Fördermittel vorgesehen ist.

Da die interregionale Zusammenarbeit auch über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ unterstützt werden kann, ist bei jedem Projekt im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit Artikel 65 Nr. 11 der ESI-Verordnung zu beachten.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend) (im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

Das Land gehört mit seinen historischen und politischen Verbindungen zu den Urhebern einer engeren Kooperation entlang der Donau. Daher bekennt sich der Koalitionsvertrag bis 2016 dazu, die Europäische Strategie für den Donauraum (EUSDR) zu einem effektiven Instrument auszubauen. Hierfür stehen Landesmittel bereit, aus denen auch vorbereitende Maßnahmen für größere Projekte in europäischen Programmlinien (u.a. EFRE, ETZ) finanziert werden können. Hinzu kommen Maßnahmen der Landesressorts in den Donauraumstaaten, z.B. in Bildungsprojekten, sowie ein Fonds der Landesstiftung. Ein Sonderbeauftragter für die EUSDR ist auf Ministerebene mit einem Servicebüro etabliert.

Darüber hinaus kooperiert das Land mit den Donaustaaten Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Serbien und Ungarn in etwa jährlich tagenden Gemischten Regierungskommissionen, regelmäßig unter Leitung des Sonderbeauftragten für die EUSDR. Sie vereinbaren konkrete Kooperationsprojekte, die aus Landesmitteln finanziert werden.

Auch dieses EFRE-Programm wird seinen Beitrag zur EUSDR leisten, indem es die technologische Entwicklung voranbringt, zu Innovation und Wissensvermehrung beiträgt sowie effektive Methoden der CO₂-Vermeidung entwickelt. Mit der Prioritätsachse „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ unterstützt es die PA 7 und 8, mit der Prioritätsachse "Verringerung der CO₂-Emission" sowie dem Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung" die PA 2. Damit greift das EFRE-Programm Elemente mit klarer regional- und strukturpolitischer Bedeutung aus der EUSDR auf, in denen das Land einen Beitrag zum Fortschritt im Donauraum leisten kann. Entsprechend geeignete Projekte durchlaufen ein Verfahren zur Kennzeichnung.

Die genannten Maßnahmen des Landes werden mit folgenden landesinternen Mechanismen koordiniert:

- Servicebüro im Staatsministerium;
- vierteljährliche Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) als zentrales Steuerungsgremium unter Leitung des Sonderbeauftragten;
- Federführung im PA 8 - Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Cluster;
- Mitarbeit in PA 7 - Wissensgesellschaft durch Forschung und Bildung;
- Mitarbeit in PA 2 - Nachhaltige Energie;
- Vernetzung zu den Aktivitäten in den anderen PAs zur Nutzung von Synergien;
- über alle Aktivitäten in den PA wird dem Sonderbeauftragten in der IMA berichtet;
- halbjährliche Gesprächsrunden der EU-Fondsverwalter mit dem Servicebüro;
- die EFRE-Verwaltungsbehörde koordiniert auch ressortintern die EUSDR.

Eine länder- und staatenübergreifende Koordination wird durch die Arge Donauländer mit ihrer seit über 30 Jahre bewährten Struktur gewährleistet. Baden-Württemberg nutzt seinen derzeitigen Vorsitz zur besseren Verzahnung von Arge Donau und EUSDR. Verstärkt wird sie durch Abstimmung mit dem EFRE-Programm Bayerns. Für die EUSDR hat das Auswärtige Amt zudem eine koordinierende Kontaktstelle eingerichtet.

Wissen, das bei Umsetzung dieses EFRE-Programms erzeugt wird, soll auch anderen Regionen, besonders im Donaauraum zur Umsetzung ihrer Strategie zur Verfügung gestellt werden. Unterstützt wird dies durch das ETZ-Programm Donaauraum. Daher werden die EFRE-Projekte auf der EFRE-Internetseite präsentiert und die, die für in den Donaauraum übertragbar sind, gesondert gekennzeichnet. In gleicher Weise kann das EFRE-Programm zu weiteren makroregionalen Strategien beitragen, in die Baden-Württemberg eingebunden ist oder wird, z.B. die Alpenraumstrategie.

Für die Beiträge der ETZ im Kooperationsraum Donaauraum wird auf Kapitel 8 verwiesen.

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Für die EFRE-Förderung in Baden-Württemberg nicht relevant.

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Für die EFRE-Förderung in Baden-Württemberg nicht relevant.

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
--	---	------------------------	--------------	--------------------------	------------------------------

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

Für die EFRE-Förderung in Baden-Württemberg nicht relevant.

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)	Anschri ft	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat 40 EFRE	Ministerialdirektor		poststelle@mlr.bwl.de
Bescheinigungsbehörde	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stabsstelle Steuerung und Koordinierung von EU-Maßnahmen	Ministerialdirektor		poststelle@mlr.bwl.de
Prüfbehörde	Oberfinanzdirektion Karlsruhe (OFD) Stabsstelle EU-Finanzkontrolle (EFK) Prüfbehörde/unabhängige Prüfstelle für den EU-Strukturförderbereich (EFK-Str)	Leiter der Stabsstelle		EFRE@ofdka.bwl.de
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 415, Bundeskasse Trier, BBk Saarbrücken, IBAN: DE8159000000059001020, BIC: MARKDEF1590	Thomas Meyer		thomas.meyer@bafa.bund.de

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Die Erstellung des Operationellen Programms für Baden-Württemberg hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als EFRE-Verwaltungsbehörde koordiniert. An der Erarbeitung hat darüber hinaus eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie des Staatsministeriums, mitgewirkt.

Stufen des Erstellungsprozesses und Maßnahmen zur Beteiligung von Partnerinnen und Partnern

Für die Vorbereitung des Operationellen Programms ist das Land in Partnerschaft mit regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartnerinnen und -partnern sowie Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, in intensive Konsultationen eingetreten. Eine Liste der Partner/-innen der Konsultationen befindet sich im Anhang in Kapitel 12.3.

Das Land hat bereits im Herbst 2010 erste Überlegungen zur Konzeption des Operationellen Programms für die Förderperiode nach 2013 angestellt und diese Konzeption kontinuierlich auf der Grundlage der nach und nach eingehenden Dokumente der Kommission, vor allem zum fünften Kohäsionsbericht, zum mehrjährigen Finanzrahmen sowie zum Legislativpaket für die Förderperiode 2014-2020, weiterentwickelt. Parallel dazu hat es regelmäßige Konsultationen begonnen und anschließend verstetigt.

Die ersten Vorstellungen der EU-Kommission über die Kohäsionspolitik nach 2013 hat der ehemalige Generaldirektor Dr. Dirk Ahner den wichtigsten Verbänden des Landes in einem Roundtable-Gespräch im Dezember 2010 vermittelt. Ende Januar 2011 folgte eine erste große Konsultationsrunde zum fünften Kohäsionsbericht.

Das Land hat damit einen Prozess begonnen, der die Programmplanung begleitet. Er gliedert sich in Fachkonsultationen in kleinen Gruppen und gemeinsame Konsultationen mit allen Partnerinnen und Partnern, in die auch die Ergebnisse der Fachkonsultationen einfließen. Insgesamt haben rund 25 Veranstaltungen im Rahmen des Konsultationsprozesses stattgefunden.

Auf Veranlassung des Europaausschusses hat der Landtag von Baden-Württemberg im Juni 2012 eine Anhörung von Expertinnen und Experten zur EU-Strukturförderung in der Förderperiode 2014 bis 2020, einschließlich der Europäischen Kommission, durchgeführt. Basis der Diskussion unter den Abgeordneten bildeten eine Einführung durch die Strukturfondsmittel verwaltenden Ressorts sowie die Stellungnahmen der Konsultationspartner/-innen aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen zu den geplanten Strukturfondsprogrammen.

Termine im Rahmen des Konsultationsprozesses

06.12.2010: Gesprächsrunde zur Zukunft der Strukturpolitik mit Herrn Generaldirektor Dr. Dirk Ahner

25.01.2011: Gemeinsame Konsultationsrunde*)

18.04.2011: Fachkonsultation**) der Kommunalen Landesverbände

17.06.2011: Gemeinsame Konsultationsrunde

08.07.2011: Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände

19.07.2011: Fachkonsultation der Wirtschaftsverbände

20.09.2011: Fachkonsultation der Umweltpartner/-innen

07.10.2011: Gesprächsrunde zur Zukunft der Strukturpolitik mit Herrn Generaldirektor Dr. Dirk Ahner

17.10.2011: Fachkonsultation der Wissenschaftspartner/-innen

30.11.2011: Gemeinsame Konsultationsrunde

19.12.2011: Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände

06.02.2012: Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände

16.04.2012: Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände

09.05.2012: Fachkonsultation der Wissenschaftsakteure

16.05.2012: Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände

14.06.2012: Gemeinsame Konsultationsrunde

21.06.2012: Anhörung im Landtag Baden-Württemberg

20.09.2012: Fachkonsultation zu RegioWIN im Rahmen des Ersten Regionaldialogs Baden-Württemberg

24.10.2012: Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände

19.11.2012: Gemeinsame Konsultationsrunde

26.11.2012: Fachkonsultation zu RegioWIN im Rahmen des 1. Regionalforums Baden-Württemberg

05.12.2012: Fachkonsultation mit regionalen und kommunalen Akteuren

28.03.2013: Fachkonsultation RegioWIN mit Vertretungen des Städtetags

27.05.2013: Fachkonsultation der Kommunalen Landesverbände

20.06.2013: Gemeinsame Konsultationsrunde

*) große Konsultationsrunde mit allen Partnerinnen und Partnern

***) Konsultation in kleinen Gruppen zu spezifischen Themen

Da nur verhältnismäßig wenige Begünstigte profitieren können, verlangen kleinere Programme ein hohes Maß an Kommunikation darüber, was und wer gefördert werden kann und soll. Bedarfe und Umsetzungsfragen werden so in verschiedenen Regionen und Politikbereichen transparent gemacht. Die Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess sowie aus der Anhörung fließen kontinuierlich in die Programmplanung ein und spiegeln sich entsprechend wider. So werden Stellungnahmen und Positionen der Partner/-innen adäquat berücksichtigt und eine effiziente Koordination mit anderen Förderinstrumenten auf Landesebene in den verschiedenen Politikbereichen ermöglicht.

Die Ex-ante-Evaluation und die Strategische Umweltprüfung (SUP) dienen der Prüfung und Gewährleistung der Vereinbarkeit des Operationellen Programms mit den rechtlichen Anforderungen der Kohäsionspolitik sowie der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung im Rahmen des Programmierungsprozesses. Die Ex-Ante-Evaluation wurde von der ÖAR Regionalberatung GmbH / Wien, die Strategische Umweltprüfung vom Österreichischen Ökologie-Institut / Wien durchgeführt. Beide haben die Aufstellung des Programms begleitet, so dass Bewertungsergebnisse und Empfehlungen der Evaluatoren direkt in die Programmplanung einbezogen werden konnten. Dazu erfolgte ein regelmäßiger Austausch von Informationen, Arbeitsergebnissen und Berichtsentwürfen zum Operationellen Programm mit der Ex-ante-Evaluation sowie der SUP. Die wechselseitige Abstimmung hat kohärente Ergebnisse sichergestellt.

Einbindung der Partner/-innen bei der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation des Programms

Nach der Genehmigung des Operationellen Programms setzt das Land die etablierte Partnerschaft aus der Phase der Programmplanung durch die Einsetzung eines Begleitausschusses nach den Artikeln 47 bis 49 sowie 110 der ESI-Verordnung im Rahmen der Begleitung des Programms fort.

Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertretungen der Verwaltungsbehörde, der zwischengeschalteten Stellen, der berührten Bundesbehörden, der Kommunal-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner/-innen sowie Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen sowie Stellen zur Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, zusammen. Darüber hinaus sind Vertretungen der anderen EU-Fonds/-programme des Landes beteiligt. Die Europäische Kommission beteiligt sich als beratendes Mitglied an der Arbeit des Begleitausschusses. Die Mitglieder des Begleitausschusses werden konkret in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses festgelegt.

Der Begleitausschuss konstituiert sich binnen drei Monaten nach der Mitteilung über die Genehmigung des Operationellen Programms und tritt danach mindestens einmal jährlich während der Umsetzung des Programms zusammen. Den Vorsitz führt eine Vertretung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Der Begleitausschuss prüft die Durchführung des Programms und die Fortschritte bei der Erreichung der Zielsetzungen des Programms. Im Einzelnen nimmt der Begleitausschuss die folgenden Aufgaben nach Artikel 110 der ESI-Verordnung wahr.

Er prüft insbesondere

- a) Probleme, die sich auf die Leistung des operationellen Programms auswirken;
- b) die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans und des Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen;
- c) die Umsetzung der Kommunikationsstrategie;
- d) die Durchführung von Großprojekten;
- e) die Ausführung von gemeinsamen Aktionsplänen;
- f) die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung, einschließlich Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung;
- g) die Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung;

- h) die Fortschritte bei den Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden Ex-ante-Konditionalitäten, wenn die geltenden Ex-ante-Konditionalitäten am Tag der Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung und des Operationellen Programms nicht erfüllt sind;
- i) die Finanzinstrumente.

Er prüft und genehmigt

- a) die für die Auswahl der Vorhaben verwendete Methodik und Kriterien;
- b) die jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte;
- c) den Bewertungsplan für das operationelle Programm sowie etwaige Änderungen des Bewertungsplans, auch wenn er bzw. sie Teil eines gemeinsamen Bewertungsplans nach Artikel 114, Absatz 1 der ESI-Verordnung ist bzw. sind;
- d) die Kommunikationsstrategie für das operationelle Programm sowie etwaige Änderungen der Strategie;
- e) sämtliche Vorschläge der Verwaltungsbehörde für Änderungen des operationellen Programms.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSMITTELN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsmitteln und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Die Themen des EFRE-Programms „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ sowie „Verringerung der CO₂-Emissionen“ werden auch von anderen Programmen und Finanzierungsmitteln unterstützt. Die Programme, von denen das EFRE-Programm im Einzelnen abzugrenzen ist bzw. von denen Synergien erwartet werden, sind nachfolgend behandelt.

8.1 ESF

Der ESF fördert 2014-2020 in Baden-Württemberg in den Thematischen Zielen

8 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,

9 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung sowie

10 Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren angesiedelt. Sie ist als Mitglied der Arbeitsgruppe EFRE-Regionalförderung in Baden-Württemberg 2014-2020 eng in die EFRE-Programmierung eingebunden. EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörde sind außerdem wechselseitig in den jeweiligen Begleitausschüssen vertreten. Darüber hinaus ist die L-Bank für beide Programme die einzige abwickelnde Stelle. Dadurch wird eine enge Abstimmung i. R. der Programmplanung und -umsetzung sichergestellt.

Die Programme des EFRE und des ESF weisen spezifische strategische Ansätze und Interventionslogiken auf, die sich in den Wirkungsdimensionen (Infrastrukturen vs. Humanressourcen) und in den Umsetzungsmodalitäten unterscheiden. Trotz dieser programmbedingten Differenzen – die auch in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellt sind – ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der jeweiligen Programme einige Ansatzpunkte für wechselseitige Ergänzungen und Synergien bietet.

In inhaltlicher Hinsicht zeichnen sich Anknüpfungspunkte zum einen bei Förderansätzen des ESF im Beschäftigungsziel ab – z. B. bei den Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (Stärkung qualifizierter Unternehmensentwicklung sowie Stärkung beruflicher Weiterbildung). Beide Bereiche werden von ESF-Bundes- und Länderprogrammen adressiert, die Abgrenzung ist in der Partnerschaftsvereinbarung

dargestellt. Bei der Weiterbildung bietet die Landes-ESF-Förderung Anknüpfungspunkte, während sich bei der Gründungsförderung sowohl zur Vorgründungsphase (Landes-ESF) als auch zur Nachgründungsphase (Bundes-ESF) Synergien ergeben können. Zum anderen können sich Ergänzungen bei den ESF-Förderansätzen im Bildungsziel ergeben. Hier können sich Synergien zu allen Maßnahmen der Prioritätsachse A des EFRE-Programms ergeben (u.a. Stärkung des Wissenstransfers). Je nach Förderziel und Konzept sind auch Kooperationen auf lokaler Ebene zwischen Akteuren von RegioWIN und regionalen ESF-Arbeitskreisen möglich.

Grundsätzlich bestimmen die im ESF-Programm und im EFRE-Programm zuständigen Stellen die inhaltlichen Kriterien der Abgrenzung zwischen Vorhaben, die durch den EFRE und den ESF unterstützt werden könnten; dabei ist administrativ der Ausschluss von Doppelförderungen sichergestellt.

In RegioWIN wird bei entsprechenden thematischen Anknüpfungspunkten sowohl seitens des EFRE als auch seitens des ESF eine Koordination zwischen den an RegioWIN teilnehmenden Regionen und den jeweiligen regionalen ESF-Arbeitskreisen auf Arbeitsebene unterstützt.

8.2 ELER

Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) des ELER unterstützt die thematischen Ziele 1 bis 6 und 8 bis 10 der ESI-Verordnung.

Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen der Prioritäten Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme (Priorität 4) sowie Förderung der Ressourceneffizienz und Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft (P 5). Die Prioritäten Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Landwirtschaft und den ländlichen Gebieten (P 1) sowie Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft (P 2) stellen weitere Schwerpunkte dar. Weitere Maßnahmen bzw. Vorhabensarten dienen dem Ziel der Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft (P 3) sowie der Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten (P 6). Eine zentrale Maßnahme von P 6 ist LEADER.

EFRE- und ELER-Verwaltungsbehörde sind im gleichen Ressort angesiedelt, wodurch eine enge Koordination gewährleistet ist. Ferner ist die ELER-Verwaltungsbehörde Mitglied der Arbeitsgruppe EFRE-Regionalförderung in Baden-Württemberg 2014-2020. EFRE- und ELER-Verwaltungsbehörde sind auch wechselseitig in den jeweiligen Begleitausschüssen vertreten.

Auf Ebene der Maßnahmen gilt:

Die ELER-Maßnahme Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF) umfasst die Förderung von Netzwerken. Sie ist ausschließlich auf die ländliche

Wirtschaft ohne Bezug zu Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern ausgerichtet. Daher ergibt sich keine Überschneidung zur EFRE-Förderung.

Mit der ELER-Maßnahme Zusammenarbeit sollen Operationelle Gruppen und deren innovative Projekte i. R. der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) – "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" sowie Pilotprojekte gefördert werden. Für die Abgrenzung zur Clusterförderung des EFRE werden in der ELER-Maßnahme Zusammenarbeit keine Netzwerke und Cluster gefördert, die in der Cluster-Datenbank Baden-Württemberg eingetragen sind. Eine Förderung im Forstbereich erfolgt in Abstimmung mit dem für die Clusterförderung zuständigen Fachreferat.

Im Rahmen von LEADER sind inhaltliche Überschneidungen im Bereich Energie und Klimaschutz zu Maßnahmen unter dem spezifischen Ziel 7 des EFRE, insb. dem Programm "Klimaschutz mit System", anzunehmen. Aufgrund des Zuschnitts der Förderungen wird räumliche Überschneidung jedoch nur in begrenztem Umfang erwartet. Die zuständigen Fachreferate stellen sich gegenseitig die Listen der Kommunen zur Verfügung, die Förderung beantragen. Bei räumlichen Überschneidungen stellen sie auf Ebene der einzelnen Projektanträge gemeinsam sicher, dass keine Doppelförderung eintritt, und wirken auf Synergien hin.

Zwischen der EFRE-Maßnahme Förderung von Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung und Maßnahmen des ELER gibt es keine Überschneidung.

Bei der Förderung von Unternehmensinvestitionen werden im ELER-Programm Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von weniger als 1 Mio. € unterstützt, im EFRE-Programm unter dem spezifischen Ziel 5 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen ab 1 Mio. €.

Grundsätzlich bestimmen die im ELER- und im EFRE-Programm zuständigen Stellen die Kriterien der Abgrenzung bei Vorhaben, die sowohl im EFRE- wie im ELER-Programm unterstützt werden könnten; dabei ist administrativ der Ausschluss von Doppelförderungen sichergestellt.

In RegioWIN werden die teilnehmenden Regionen motiviert, je nach Zielsetzung des Konzepts die regionalen LEADER-Aktionsgruppen mit in die Planung einzubeziehen und ggf. umgekehrt, um so eine Koordination auf der Arbeitsebene sicherzustellen.

8.3 EMFF

Für den EMFF wird ein Programm für Deutschland erstellt, wegen späterer Rechtsetzung jedoch erst nach der EFRE-Programmplanung. Eine Koordination zwischen dem EFRE und dem EMFF wird dadurch sichergestellt, dass das in der Landesverwaltung für den EMFF verantwortliche Referat 27 des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) im gleichen Ressort angesiedelt ist wie die EFRE-Verwaltungsbehörde. Dadurch wird eine enge Abstimmung zwischen den Fonds sichergestellt. Inhaltliche Überschneidungen werden nicht erwartet.

8.4 Horizont 2020

Horizont 2020 besteht aus drei Säulen. In der Säule "Wissenschaftliche Exzellenz" ist die Förderung von Forschungsprojekten in Future and Emerging Technologies (FET) sowie der Aufbau von Forschungsinfrastrukturen vorgesehen. In der Säule "Führende Rolle der Industrie" sollen europäische industrielle Kapazitäten in Schlüsseltechnologien entwickelt werden. Die Säule "Gesellschaftliche Herausforderungen" umfasst die Förderung interdisziplinärer Lösungsansätze, darunter auch zu Energie und Klimaschutz. Synergien und inhaltliche Überschneidungen sind zu allen Themenbereichen des EFRE-Programms zu erwarten.

Mechanismen zur Sicherung der Koordination zwischen den ESI-Fonds und Horizont 2020 sind in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt. Ergänzend gilt für das Land:

Die Koordination von Horizont 2020 und der relevanten EFRE-Maßnahmen liegt im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) beim selben Fachreferat, im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der selben Abteilung. Beide sind Mitglied der Arbeitsgruppe EFRE-Regionalförderung in Baden-Württemberg 2014-2020 sowie des Begleitausschusses.

Synergien zwischen der EFRE-Förderung und Horizont 2020 (unter Einbindung der Initiativen zu ÖPP und ÖÖP) werden unterstützt, indem Maßnahmen des Spezifischen Ziels 1 „Forschungsinfrastruktur in der Spitzenforschung“ des EFRE-Programms mit Horizont-2020 verknüpft werden sollen. Forschungsinfrastrukturen sollen mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden, während die Forschung selbst von Horizont 2020 unterstützt wird. Hieraus werden Synergien erwartet.

Ferner werden i. R. des spezifischen Ziels 1 des EFRE-Programms Forschungsinfrastrukturen der wirtschaftsnahen Forschung gefördert, von der wiederum Forschungsprojekte profitieren können, die in der Horizont 2020-Säule "Führende Rolle der Industrie" gefördert werden und vor allem auch die Innovationsfähigkeit von KMU unterstützen sollen.

8.5 Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Zentrales Instrument zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit ist die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ). Sie bietet den Ländern und Regionen die Möglichkeit, gemeinsame Maßnahmen über Grenzen hinweg und auf einer für sie geeigneten territorialen Ebene durchzuführen.

In der Partnerschaftsvereinbarung ist in Abschnitt 3.1.2 Nutzung der ESI-Fonds unter besonderer Berücksichtigung von Makrostrategien ein Textbaustein zur Koordinierung mit ETZ in den Ausrichtungen A und B sowie Makroregionalen Strategien enthalten. Ergänzend gilt für Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg beteiligt sich an zwei ETZ-A-Programmen: „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Oberrhein“. Bei der Ausrichtung B der ETZ ist Baden-Württemberg an den Programmen "Central Europe", "Alpenraum", "Nordwesteuropa" sowie an dem neuen Programm für den "Donauraum" beteiligt. In allen vier Programmen liegt ein Programmschwerpunkt auf dem Thematischen Ziel 1 und auch das thematische Ziel 4 wird jeweils voraussichtlich adressiert werden. Daraus ergibt sich Potenzial für Synergien und Ergänzungen.

In der Ausrichtung C geht es primär um Erfahrungsaustausch und Politiktransfer, um die Wirksamkeit lokaler und regionaler Investitionen im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik zu verstärken. Dies gilt insbesondere für die Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren.

In allen drei Ausrichtungen werden auch Themen in den EFRE-Bereichen Innovation und CO₂-Reduzierung bearbeitet. Diese Erfahrungen werden den Akteuren zugänglich gemacht, um den Austausch zu ermöglichen. Die im Rahmen der ETZ gesammelten Erfahrungen können im Land genutzt und auf geeignete Räume übertragen werden. Synergien können vor allem in den Bereichen Forschungsk Kooperationen, Vernetzung, Cluster und Technologietransfer erwartet werden.

Darüber hinaus ist in Kapitel 4.4 des EFRE-Programms die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen dieses Programms auch interregionale und transnationale Maßnahmen zu unterstützen.

Bei der ETZ-Programmierung lassen sich verschiedene Ansätze unterscheiden. I. d. R. werden die einzelnen Projekte in festgelegten Themenfeldern Bottom-up entwickelt. Eine Abstimmung mit dem EFRE-Programm muss hier auf Ebene der Einzelprojekte erfolgen. Weiterhin werden voraussichtlich in spezifischen Interventionsfeldern Vorhaben mittels eigens entwickelter Instrumente gezielt top-down angeregt und gefördert werden. In diesen Fällen ist ein abgestimmtes Vorgehen mit dem EFRE-Programm bereits im Rahmen der Erarbeitung dieser Instrumente denkbar.

Die Koordination zwischen diesem Programm und den ETZ-Programmen wird dadurch sichergestellt, dass die für die ETZ zuständige Verwaltung im Staatsministerium bzw. Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der Arbeitsgruppe EFRE-Regionalförderung in Baden-Württemberg 2014-2020 für die Programmplanung sowie im Begleitausschuss vertreten ist.

8.6 Andere EU-Finanzierungsinstrumente und EIB

Überschneidungen mit den Instrumenten der EIB sind durch den Fokus des EFRE-Programms auf die beiden Thematischen Ziele 1 und 4 unwahrscheinlich. Das EIB-Instrument ELENA - Europäisches Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen finanziert Personalkosten für Planung und Vorbereitung von Investitionsprogrammen, so dass Synergien zu der Förderung von Umsetzungsmaßnahmen im EFRE-Programm erwartet werden.

Das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) soll besseren Zugang zu Finanzmitteln durch Finanzierungsinstrumente eröffnen, Unternehmensdienstleistungen anbieten und Unternehmergeist unterstützen. Die einzige EFRE-Maßnahme zur direkten Unterstützung von KMU unter SZ 5 ist auf Innovation und Technologieführerschaft ausgerichtet und fördert mit Zuschüssen. Überschneidungen sind daher nicht zu erwarten, wohl aber Synergien.

Synergien mit vom LIFE-Programm geförderten Projekten sind ebenso ausdrücklich erwünscht.

8.7 Nationale und regionale Förderinstrumente

Auf regionaler und nationaler Ebene ist die EFRE-Förderung in das vorhandene Förderinstrumentarium eingebettet und ergänzt dieses. Da das für die jeweilige EFRE-Maßnahme verantwortliche Fachreferat auch die thematisch angrenzende Landesförderung verantwortet, wird sichergestellt, dass Synergien genutzt und Überschneidungen ausgeschlossen werden.

In der Regel werden die Landesförderinstrumente über die L-Bank abgewickelt, so dass Doppelförderung ausgeschlossen und auf Synergien hingewirkt werden kann.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Das EFRE-Programm des Landes adressiert die Thematischen Ziele 1 und 4. Insoweit sind die Thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern T.01.1, T.01.2 sowie T.04.1 bis T.04.3 des Anhangs XI der ESI-Verordnung relevant.

Die Thematische Ex-ante-Konditionalität nach Ziffer T.01.1 ist in der nachstehenden Tabelle 24 behandelt. Sie ist auf der Grundlage des durchgeführten Assessments erfüllt.

Die Thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern T.01.2 und T.04.1 bis T.04.3 sind auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung (PV) bearbeitet und sind auf der Grundlage des durchgeführten Assessments erfüllt.

Darüber hinaus sind die Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten G.1 bis 7 des Anhangs XI relevant. Sie sind auf Ebene des Mitgliedstaats in der PV behandelt und nach dem dort durchgeführten Assessment erfüllt. Auf Ebene des Operationellen Programms sind die Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten G.1 bis 7 in der nachstehenden Tabelle 24 bewertet und nachfolgend unter "Weitere Erläuterungen" erläutert. Sie sind nach dem durchgeführten Assessment auf Ebene des EFRE-Programms, einschließlich der Technischen Hilfe, ebenfalls erfüllt.

Weitere Erläuterungen zu den Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten G.1 bis 7 (Referenzen siehe Tabelle 24):

G.1 - Antidiskriminierung

G.1 1-2 Wirksame Anwendung und Ausbildung

Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten (u.a. im Zusammenhang des AGG) sind im Rahmen der PV erfüllt und dargestellt.

Vorkehrungen in Baden-Württemberg sind unter folgenden Links dargestellt:

- Koalitionsvertrag Baden-Württemberg: <http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertrag-web.pdf>
- Aktionsplan "Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg": http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Aktionsplan_Fuer_Akzeptanz_gleiche_Rechte_Baden-Wuerttemberg/170735.html
- Charta der Vielfalt: <http://www.charta-der-vielfalt.de/unterzeichner/unterzeichner-der-charta-der-vielfalt/show/land-baden-wuerttemberg.html>

- BW ist der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten:
<http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/1584488/?LISTPAGE=1584084>
- Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen:
<http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Themen/Kommunen>
- Vernetzungs- und Anlaufstelle gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus: <http://www.lago-bw.de/index.php/vernetzungsstelle-gegen-rechtsextremismus.html>

Für Mitarbeiter der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle des EFRE-Programms betraut sind, bestehen Fortbildungsangebote im Themenbereich Antidiskriminierung.

G.2 - Gleichstellung der Geschlechter

G.2 1-2 Wirksame Anwendung und Ausbildung

Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten sind im Rahmen der PV erfüllt und dargestellt.

Vorkehrungen in Baden-Württemberg sind unter folgenden Links dargestellt:

- Koalitionsvertrag Baden-Württemberg S.44: <http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertrag-web.pdf>
- Gleichstellungspolitik in Baden-Württemberg: <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Chancengleichheit/82087.html>
- Gender_Mainstreaming_in_der_Landesverwaltung: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Gender_Mainstreaming_in_der_Landesverwaltung/80933.html

Handreichungen und Newsletter der ESF-Verwaltung stehen auch den Projektträgern sowie der Verwaltung des EFRE-Programms zur Verfügung, um die Ziele der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union in der EFRE-Förderung in Baden-Württemberg zu berücksichtigen. In den Hilfestellungen der EFRE-Verwaltung wird das Ziel ebenfalls aufgegriffen. Zur Umsetzung von Gleichstellung im EFRE-Programm wird auf Kap. 11.3 verwiesen.

G.3 - Menschen mit Behinderung

G.3 1-3 Wirksame Anwendung und Ausbildung

Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten (u.a. die Staatliche Koordinierungsstelle Art 33 UN-Behindertenrechtskonvention) sind im Rahmen der PV erfüllt und dargestellt.

Vorkehrungen in Baden-Württemberg sind unter folgenden Links dargestellt:

- Koalitionsvertrag Baden-Württemberg S.50: <http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertrag-web.pdf>
- Politik für Menschen mit Behinderung: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Menschen_mit_Behinderung/82095.html
- Landes-Behindertenbeauftragter: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Beauftragter_der_Landesregierung_fuer_die_Belange_von_Menschen_mit_Behinderungen_in_Baden-Wuerttemberg_Landes-Behindertenbeauftragter/256515.html

Für Mitarbeiter der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle des EFRE-Programms betraut sind, bestehen Fortbildungsangebote im Themenbereich Menschen mit Behinderung.

- Umsetzung der VN-Charta: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Umsetzung_des_Uebereinkommens_der_Vereinten_Natione_n_ueber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen/289328.html

G.4 - Öffentliches Beschaffungswesen

1. Geeignete Mechanismen

Auf der Grundlage des GWB und der VgV können Bieter oder Interessenten im laufenden Vergabeverfahren eine Nachprüfung durch die Vergabekammer und gerichtlich beantragen, wenn sie ihre Rechte im Vergabeverfahren verletzt sehen. Im Zuwendungsverfahren werden die Vergabeverfahren überprüft und Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach spezifischen Leitlinien des Landes unter Berücksichtigung der Leitlinien der Kommission behandelt.

2. Transparente Auftragsvergabeverfahren

VOL und VOB gelten auch unterhalb der EU-Schwellenwerte. Das zuständige MFW stellt auf seiner Webseite umfassende Informationen zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung.

Als Leitlinien stehen z.B. das Vergabe- und Vertragshandbuch des Bundes mit Landesspezifischen Ergänzungen Baden-Württemberg, die Richtlinie für die Vergabe- und Vertragsabwicklung von Liefer- und Dienstleistungen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg sowie ein Digitaler Vergabebericht zur Verfügung.

3. Ausbildung und Informationsverbreitung

Schulungen der beteiligten Stellen des EFRE-Programms wurden 2011 und 2012 durchgeführt, diese Schulungen werden fortgeführt. Umfassende und ausführliche Checklisten werden bei der Prüfung der Umsetzung des Vergaberechts eingesetzt. Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen via Email mitgeteilt.

4. Administrative Leistungsfähigkeit

Zentrale Zuständigkeit beim Bund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, im Land das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Dort sind zuständige Referate eingerichtet.

Als zentrale Serviceeinrichtung der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg berät die IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg Unternehmen und Vergabestellen in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen und organisieren Veranstaltungen zum Vergaberecht. Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an.

Die bei der einzigen Abwicklungsstelle L-Bank aufgebaute Kompetenz und Leistungsfähigkeit in der Überprüfung der Anwendung der EU-Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen gewährleistet die rechtmäßige und ordnungsgemäße Umsetzung des EFRE-Programms 2014-2020.

G.5 - Staatliche Beihilfen

1. Wirksame Anwendung

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) ist die für die EU-Beihilfenkontrollpolitik in Baden-Württemberg koordinierend zuständige Stelle.

Im Land sind die Förderprogramme für Unternehmen weitestgehend in der Förderbank des Landes, der L-Bank, konzentriert. Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilfenrechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden

öffentlichen Stelle, die Subventionen vergibt. Die Beratung in Grundsatzfragen erfolgt durch die für die EU-Beihilfenkontrolle zuständige Stelle im MFW.

Die L-Bank hat eine eigene Stelle für beihilferechtliche Fragen in allen Beihilferechtsbereichen einschl. De minimis eingerichtet. Diese Stelle unterstützt fachlich die für die Überwachung von Beihilferegeln im Zuge von Förderverfahren zuständigen Stellen der L-Bank.

Bei Fehlallokation von Mitteln führt die L-Bank die Wiedereinziehung der unrechtmäßigen Beihilfe vom Begünstigten durch.

Bei der Aufstellung von Beihilferegimen werden die EU-Regelungen zum Beihilferecht beachtet. Bei der Umsetzung werden die beihilferechtlichen Voraussetzungen des jeweils geltenden Beihilferegimes bei jeder einzelnen Beihilfe geprüft.

Die Notifizierung wird über das MFW dem BMWi und über dieses der Kommission zugeleitet. Sie erfolgt über ein elektronisches Notifizierungssystem (SANI). Die Vorlage der von den Beihilfe gebenden und Beihilfe empfangenden Stellen wahrzunehmenden Berichtspflichten an die Kommission erfolgt über das MFW und das zentral für den MS zuständige BMWi .

2. Ausbildung und Informationsverbreitung

2012 hat die Verwaltungsbehörde zwei Schulungsveranstaltungen für die beteiligten Stellen durchgeführt. Die Schulungen werden fortgesetzt. Die L-Bank führt darüber hinaus regelmäßig weitere Schulungen für ihre Mitarbeiter/-innen durch.

Die L-Bank ist in den Verband der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden, der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält.

Rechtliche Änderungen und andere Informationen zum Beihilferecht werden den Beteiligten des EFRE-Programms Baden-Württemberg auf der Grundlage des Informationssystems des Bundes per Email mitgeteilt.

3. Administrative Leistungsfähigkeit

Die bei der einzigen Abwicklungsstelle L-Bank aufgebaute Kompetenz und Leistungsfähigkeit in der Umsetzung staatlicher Beihilfen gewährleistet die rechtmäßige und ordnungsgemäße Umsetzung des EFRE-Programms 2014-2020.

G.6 - Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)

1. Wirksame Anwendung

EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) in nationales Recht umgesetzt.

Das LUVPG folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Ab Anfang 2014 soll die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Strategische Umweltprüfung auf Landesebene im Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) geregelt werden.

Verantwortlich für die Prüfung der UVP- und SUP-Pflicht und für die Durchführung des UVP- bzw. SUP-Verfahrens sind die für das jeweilige Vorhaben bzw. den Plan oder das Programm zuständigen Ministerien (bzw. die nachgeordneten Behörden). Das UM ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren zu beteiligen.

Im Rahmen der Verwaltungsentscheidungen sehen die gesetzlichen Grundlagen Beteiligungsprozesse vor. Das Umweltverwaltungsgesetz wird die Einbeziehung des Bürgers in den Entscheidungsprozess durch die Einführung der sog. frühen Öffentlichkeitsbeteiligung noch verstärken.

Im Rahmen der Verwaltungsentscheidungen sind Rechtsmittel vorgesehen.

2. Ausbildung und Informationsverbreitung

Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMUB Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt.

Das UM greift aus gegebenem Anlass bei Inhouse-Veranstaltungen das Thema UVP/SUP auf, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren und zu sensibilisieren. Zielgruppe dieser regelmäßigen Veranstaltungen sind die mit UVP und SUP befassten Fachabteilungen. Darüber hinaus steht das UM anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Administrative Leistungsfähigkeit

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil verwaltungsbehördlicher Verfahren, somit ist die Errichtung einer besonderen „UVP-Behörde“ nicht notwendig. Leitfäden werden regelmäßig vom BMUB zur Verfügung gestellt. Ansonsten sind die erforderliche Fachkompetenz und -kapazität in den jeweiligen Behörden vorhanden.

G.7 - Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren

G.7 1-2: Validierung und Veröffentlichung statistischer Daten

Eine zentrale Rolle hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen an zeitgerechte Sammlung, Aggregation, Validierung und Veröffentlichung statistischer Daten nimmt neben den in der PV angeführten Vorkehrungen, Stellen und Gremien auf Ebene des Landes insbesondere das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (STALA) ein.

G.7 3-6: Effizientes System von Ergebnis- und Outputindikatoren

Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen zu Ergebnis- und Outputindikatoren sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen. Eine gesonderte Dokumentation der Indikatorik (Handbuch) enthält Informationen zu Auswahl, klarer Definition, Zielen, Reaktivität, Belastbarkeit, Validierung, zeitgerechter Erhebung und Erfassung sowie Fortschreibung der Ergebnis- und Outputindikatoren des Programms entsprechend den aufgeführten Kriterien und Anforderungen.

Die L-Bank ist vom Land mit Erhebung, Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten einschl. Indikatoren zum EFRE-Programm 2014 – 2020 unter Verwendung ihres bewährten EDV-Systems beauftragt. Die Ergebnisindikatoren erheben die Verwaltungsbehörde und die im Handbuch Indikatorik genannten Stellen.

Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der Kriterien und Anforderungen an ein effizientes Indikatorensystem und an die Ergebnis- und Outputindikatoren bestätigt.

Es wurde somit ein effizientes System an Indikatoren eingerichtet, dessen Anwendung bei allen Vorhaben sichergestellt ist.

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
-------------------------	--	---

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	Ja
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	Ja
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	B - Verringerung der CO2-Emissionen	Ja
T.04.2 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.	B - Verringerung der CO2-Emissionen	Ja
T.04.3 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern.	B - Verringerung der CO2-Emissionen	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation B - Verringerung der CO2-Emissionen C - Technische Hilfe	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation B - Verringerung der CO2-Emissionen C - Technische Hilfe	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation B - Verringerung der CO2-Emissionen C - Technische Hilfe	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation B - Verringerung der CO2-Emissionen C - Technische Hilfe	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation B - Verringerung der CO2-Emissionen C - Technische Hilfe	Ja
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	A - Forschung, technologische Entwicklung und	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante- Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	Innovation B - Verringerung der CO2-Emissionen C - Technische Hilfe	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation B - Verringerung der CO2-Emissionen C - Technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,	Ja	Dokumentation nach Anhang XI der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Anlage 1 zum Operationellen Programm Link zur Veröffentlichung im Internet: https://www.efre-bw.de/lgl-internet/opencms/de/Microsite_EFRE/EFRE_B-W/index.html	
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente	2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf	Ja	Dokumentation nach Anhang XI der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Anlage 1 zum Operationellen Programm Link zur Veröffentlichung im Internet: https://www.efre-bw.de/lgl-internet/opencms/de/Microsite_EFRE/EFRE_B-W/index.html	siehe Kap. 2.3, 4.1, 4.2 und Anhang 6.4 der Dokumentation

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;			
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für	3 - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Ja	Dokumentation nach Anhang XI der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Anlage 1 zum Operationellen Programm Link zur Veröffentlichung im Internet: https://www.efre-bw.de/lgl-internet/opencms/de/Microsite_EFRE/EFRE_B-W/index.html	siehe Kap. 2.2, insb. 2.2.2-2.2.4, und Kap. 4 der Dokumentation

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.				
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Ja	Dokumentation nach Anhang XI der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Anlage 1 zum Operationellen Programm Link zur Veröffentlichung im Internet: https://www.efre-bw.de/lgl-internet/opencms/de/Microsite_EFRE/EFRE_B-W/index.html	siehe Kap. 5 der Dokumentation

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Systeme für FuE entsprechen.				
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Ja	Dokumentation nach Anhang XI der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Anlage 1 zum Operationellen Programm Link zur Veröffentlichung im Internet: https://www.efre-bw.de/lgl-internet/opencms/de/Microsite_EFRE/EFRE_B-W/index.html	siehe Kap. 2.4 der Dokumentation
T.01.2 - Forschungs- und	1 - Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.</p>	<p>angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten und gegebenenfalls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden.</p>			
<p>T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau</p>	<p>1 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Es existieren Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie</p>	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.			
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	2 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten;	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz	3 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur Gewährleistung der strategischen Planung zur Energieeffizienz gemäß Artikel 3	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
enz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;			
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	4 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	der potenziellen Energieeinsparung steht.			
T.04.2 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.	1 - Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung orientiert sich am Nutzwärmebedarf und an den Primärenergieeinsparungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben a und b der Richtlinie 2004/8/EG	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	
T.04.2 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.	2 - und die Mitgliedstaaten oder ihre zuständigen Stellen haben den bestehenden rechtlichen Rahmen hinsichtlich der Genehmigungsverfahren oder sonstigen Verfahren	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	bewertet, um (a) die Auslegung von KWK-Blöcken zu fördern, um einen wirtschaftlich vertretbaren Nutzwärmebedarf zu decken, und nicht mehr Wärme als die Nutzwärme zu erzeugen, und (b) die rechtlichen und sonstigen Hindernisse für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu reduzieren.			
T.04.3 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern.	1 - Gemäß Artikel 14 Absatz 1, Artikel 16 Absatz 2 und Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sind transparente	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Förderregelungen eingeführt worden, werden der vorrangige Netzzugang und der garantierte Netzzugang gewährleistet, wird der Einspeisung Vorrang eingeräumt und sind öffentlich bekannt gemachte Standardregeln für die Übernahme und Teilung der Kosten für technische Anpassungen aufgestellt worden.			
T.04.3 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um die Produktion und Verteilung von Energie aus	2 - Der Mitgliedstaat verfügt über einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß Artikel 4 der	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
erneuerbaren Quellen zu fördern.	Richtlinie 2009/28/EG.			
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Koalitionsvertrag Baden-Württemberg; Aktionsplan "Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg"; Charta der Vielfalt; Baden-Württemberg ist der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten; Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen; Anlaufstelle für Personen, die wegen ihrer ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen benachteiligt werden;	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.	Ja	Fortbildungsangebote für Behörden	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von	Ja	Koalitionsvertrag Baden-Württemberg S.44: http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertrag-web.pdf Gleichstellungspolitik in Baden-Württemberg: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Chancengleichheit/82087.html Gender_Mainstreaming_in_der_Landesverwaltung: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Gender_Mainstreaming_in_der_Landesverwaltung/80933.html	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
vorhanden.	Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.			
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politiken der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	Fortbildungsangebote für Behörden	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.	Ja	Koalitionsvertrag Baden-Württemberg S.50: http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertrag-web.pdf Menschen mit Behinderung: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Menschen_mit_Behinderung/82095.html http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Beauftragter_der_Landesregierung_fuer_die_Belange_von_Menschen_mit_Behinderungen_in_Baden-Wuerttemberg_Landes-Behindertenbeauftragter/256515.html Landes-Behindertenbeauftragter: Politik für	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung	Ja	Fortbildungsangebote für Behörden	siehe "weitere Erläuterungen"

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.</p>			<p>gen" vor Tabelle 24</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.	Ja	Umsetzung der VN-Charta: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Umsetzung_des_Uebereinkommens_der_Vereinten_Nationen_ueber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen/289328.html	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.	Ja	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) Sektorenverordnung (SektVO) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Bereich der ESI-Fonds getroffen.				
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	Öffentliches Auftragswesen: http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-wirtschaft/aufsicht-und-recht/oeffentliches-auftragswesen Anleitungen: http://www.vermoegeundbau-bw.de/pb/,Lde/321080	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Fortbildungsangebote für die Beteiligten	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg: https://www.stuttgart.ihk24.de/existenzgruendung/auftrag/	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Wettbewerbsregeln für staatliche Beihilfen	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die	Ja	Wegweiser: http://www.voeb.de/de/themen/foerdergeschaeft/beihilferecht_2009/	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
ten über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.			
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Fortbildungsangebote für die Beteiligten	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).	Ja	Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverarbeitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Umweltprüfungen: http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	Verwaltungskapazitäten der obersten Landesbehörden und Regierungspräsidien	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen	Ja	Statistisches Landesamt: http://www.statistik-portal.de/	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.</p>			
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit</p>	<p>2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende</p>	<p>Ja</p>	<p>Statistisches Landesamt: http://www.statistik-portal.de/</p>	<p>siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.</p>			

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur</p>	<p>3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.</p>	<p>Ja</p>	<p>Dokumentation zur Indikatorik Addendum zum Operationellen Programm über den Leistungsrahmen</p>	<p>siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Ja	Dokumentation zur Indikatorik Addendum zum Operationellen Programm über den Leistungsrahmen	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen	5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.	Ja	Dokumentation zur Indikatorik Addendum zum Operationellen Programm über den Leistungsrahmen	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Ja	Dokumentation zur Indikatorik Addendum zum Operationellen Programm über den Leistungsrahmen	siehe "weitere Erläuterungen" vor Tabelle 24

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
-------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Die Durchführung und Umsetzung von EU-kofinanzierten Programmen und Vorhaben ist generell mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden als rein national finanzierte Vorhaben, da sowohl nationale als auch EU-rechtliche Vorschriften der Förderfähigkeit und -würdigkeit von Vorhaben, der Finanzierungsregelungen und der Kontrolle der Verwendung der eingesetzten Fördermittel anzuwenden sind. Bestrebungen der Europäischen Kommission zur Vereinfachung und zur Verhältnismäßigkeit können nur in dem Umfang zum Tragen kommen, wie sie mit nationalem Haushaltsrecht übereinstimmen bzw. dieses mit den EU-Verordnungen in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Der Verwaltungsaufwand hängt auch von der Effizienz der eingerichteten Strukturen ab. Das Land hat die Erfahrungen aus mehreren Förderperioden mit stetig steigendem Verwaltungsaufwand zum Anlass genommen, das Verwaltungs- und Kontrollsystem zu überprüfen, und hat dazu eine interne Evaluation im Jahr 2011 durchgeführt. Ergebnis ist, dass in der Förderperiode 2007-2013 im EFRE-Programm des Landes im Sinne einer maßgeschneiderten Förderung sehr viele unterschiedliche Verfahren eingerichtet und damit auch sehr viele zwischengeschaltete Stellen an der Umsetzung des Programms beteiligt wurden. In der Förderperiode 2014-2020 wird das Verwaltungs- und Kontrollsystem deutlich verschlankt und vereinfacht werden.

Im Einzelnen sollen vor allem folgenden Elemente zur Reduzierung der bürokratischen Lasten der Begünstigten beitragen:

Eine einzige Abwicklungsstelle

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank) wird einzige Abwicklungsstelle für sämtliche Fördertatbestände des Operationellen Programms. Dadurch wird die Zahl der Bewilligungsstellen von acht auf eine reduziert, das Verwaltungs- und Kontrollsystem insgesamt deutlich verschlankt und Verwaltungsabläufe optimiert. Diese Stelle ist für die Abwicklung des gesamten Verfahrens von der Antragstellung, Antragsannahme, Bewilligung, Auszahlung (einschl. Rückforderung), Verwendungsnachweisprüfung und Überwachung der Dauerhaftigkeit zuständig. Dadurch werden die Verfahren transparenter für die Begünstigten.

Einheitliche/r Ansprechpartner/in

Die L-Bank ist als einheitliche Abwicklungsstelle einzige Ansprechstelle in allen Fragen und übernimmt zudem Beratung und Lotsenfunktion.

Internetangebot auf einer einzigen Homepage

Bereits in der laufenden Förderperiode pflegt die Verwaltungsbehörde einen zentralen Internetauftritt für das RWB-EFRE-Programm. Für das Programm 2014-2020 wird ein

neuer zentraler Internetauftritt konzipiert, der umfassende Informationen zum Programm und seinem Förderangebot bereithält und in seiner Nutzerfreundlichkeit deutlich verbessert wird.

eCohesion

Im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms wird angestrebt, den Begünstigten die Möglichkeit zu geben, ab dem 31.12.2015 die Kommunikation zwischen Behörde und Begünstigtem elektronisch abzuwickeln.

Angemessenes Kosten/Nutzen-Verhältnis

In der Förderperiode 2007-2013 sind einzelne Förderinstrumente zum Einsatz gekommen, die aufgrund ihrer hervorragenden Hebelwirkung mit sehr geringen Subventionsanteilen operiert haben. Dies hat in Bezug auf den EU-Anteil der Förderung allerdings zu mangelnder Sichtbarkeit und teilweise zu einem ungünstigen Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag beim Begünstigten geführt. Für die Umsetzung des vorliegenden Programms wurde daher für die EFRE-Fördersumme eine Mindesthöhe eingeführt, die gewährleisten soll, dass Sichtbarkeit und ein vertretbares Kosten/Nutzenverhältnis erreicht werden. Die Mindesthöhe beträgt 100.000 Euro EFRE-Mittel pro Projekt.

Einsatz von Pauschalen

Das Programm "Innovation und Energiewende" ist darauf ausgerichtet, Wissen zu generieren und modellhafte Ansätze für die weitere Verbreitung zu erproben. In verschiedenen Förderbereichen wird es daher verhältnismäßig wenige und z.T. individuelle Vorhaben geben. In der Folge ist die Anwendbarkeit von Pauschalen, die regelmäßig darauf ausgerichtet sind, Massenverfahren zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, begrenzt. In einzelnen Bereichen sind Ansätze zur Pauschalierung jedoch möglich und sind auch vorgesehen.

Bagatellgrenze für Wiedereinzahlungen

Die Mitgliedstaaten haben in den Verhandlungen zu den EU-Verordnungen dafür Sorge getragen, dass eine Bagatellgrenze für Rückforderungen in die ESI-Verordnung aufgenommen wird. Diese Bagatellregelung wird das Land nutzen, um die Begünstigten in Übereinstimmung mit den Regelungen der Landeshaushaltsordnung von Bagatellrückforderungen zu entlasten.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Den Hintergrund des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung bilden die Strategie Europa 2020, Artikel 8 der ESI-Verordnung und die Ziele der Landesregierung Baden-Württembergs zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft und Bewältigung der Energiewende, die wesentlich zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen beitragen sollen. Daher ist dieses Querschnittsziel auf die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs, d.h. auf eine umweltgerechte, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Entwicklung ausgerichtet.

Das EFRE-Programm greift neben dem verbindlichen thematischen Ziel 4: ‚Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft‘ auch im Bereich der Innovationsförderung Aspekte des Umweltschutzes und der Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen auf. Maßnahmen unter dem thematischen Ziel 4 zielen primär auf den Klimaschutz, bestimmte Maßnahmen unter dem thematischen Ziel 1 leisten aufgrund der Ausrichtung auf die Spezialisierungsfelder Baden-Württembergs ebenfalls Beiträge zum Umweltschutz und einer effizienten Ressourcennutzung und damit zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung.

Darüber hinaus wird das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung bei der Bekanntmachung von Förderungen in allen Thematischen Zielen berücksichtigt. Bei der Bewertung der Projektanträge werden die Umweltwirkungen einbezogen, indem geeignete Indikatoren geprüft und im Zusammenhang bewertet werden. Ziel dieser Vorgehensweise ist, die Fördermittel effizienter hinsichtlich der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu lenken und die Bewusstseinsbildung bei den Projektträgern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Vorhaben zu unterstützen.

Im Einzelnen wird das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung folgendermaßen in allen Maßnahmenbereichen des Operationellen Programms berücksichtigt:

- Der gemeinschaftliche Besitzstand im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg werden bei allen geförderten Projekten eingehalten und umgesetzt.
- Die Arbeit des in der Förderperiode 2007-2013 installierten Umweltbeauftragten zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels und als fachlichem Ansprechpartner in Fragen der Nachhaltigen Entwicklung wird fortgesetzt.
- Die für die Förderperiode 2007-2013 entwickelte Bewertungskonzeption für Umweltwirkungen wird an die Neuerungen der EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2014-2020 und geänderte Schwerpunktsetzungen im Bereich der Ziele angepasst und zur Steigerung der Effektivität, Effizienz und Validität fortentwickelt.
- Das Operationelle Programm integriert Maßnahmen, die explizit eine Verbesserung der Umweltsituation und des Ressourcenschutzes zum Ziel haben;

hier sind insbesondere die Vorhaben des Thematischen Ziels 4 wie auch Maßnahmen des Thematischen Ziels 1 zu nennen.

- Bei der Projektauswahl werden in Konkurrenz stehende Förderanträge mit besseren Umweltwirkungen bei ansonsten gleicher fachlicher Eignung vorrangig behandelt. Die o.g. Bewertungskonzeption dient als Instrument zur Unterstützung der Beteiligten bei dieser Vorgehensweise.
- In das das Programm begleitende Monitoring-System werden geeignete Indikatoren aufgenommen, die den Beitrag des Programms zur nachhaltigen Entwicklung dokumentieren.
- Im Rahmen der Durchführungsberichte wird über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet.
- Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung wird im Rahmen der Programm begleitenden Evaluationen bewertet.
- Vertretungen der Umwelt- und Naturschutzbehörden bzw. -verbände werden in den Begleitausschuss eingebunden.
- Der Umweltbeauftragte beteiligt sich an den aus den Fondsverwaltungen und Umweltministerien der jeweiligen Länder zusammengesetzten Arbeitsgruppen zur Begleitung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung.

Bei der Umsetzung des Programms wird durch geeignete Managementvorkehrungen auf allen Ebenen sichergestellt, dass

- mögliche nachteilige und im Rahmen einzelner Maßnahmen unvermeidliche negative Umweltwirkungen, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel, die Ressourcenbeanspruchung und den Erhalt der Ökosysteme angeht, so gering wie möglich gehalten werden,
- seine Potenziale für positive Umweltwirkungen hingegen im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein EU-Mehrwert im Hinblick auf die Umweltwirkungen des Programms in Kohärenz mit den Umweltpolitiken der Gemeinschaft gewährleistet. Sie stehen im Einklang mit den Anforderungen der Partnerschaftvereinbarung.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen. Eine übergreifende Darstellung der Bedeutung des Prinzips der Nichtdiskriminierung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung von Nichtdiskriminierung ist in der Partnerschaftsvereinbarung enthalten (PV Kapitel 1.5.2).

Auf Landes- und Programmebene wird die Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Förderperiode durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Die Landesregierung hat sich für die Legislaturperiode 2011-2016 zum Ziel gesetzt, die Gesetzgebung des Landes zu Chancengleichheit weiterzuentwickeln.

In der Vorbereitung des Programms werden die Grundsätze des Artikels 7 berücksichtigt, indem das Operationelle Programm partizipativ in einem umfangreichen Konsultationsprozess mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern und -partnerinnen erarbeitet wurde. Während der Programmerstellung wurden die innerhalb der Landesverwaltung für Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung zuständigen Stellen im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg sowie im Integrationsministerium Baden-Württemberg in die Planungen hinsichtlich der Implementierung dieses Querschnittsthemas eingebunden. Deren Hinweise für die Erstellung des Operationellen Programms und für die Durchführung des Programms wurden aufgenommen.

Darüber hinaus wurden die Bezüge des Querschnittsziels zu den Förderinstrumenten geprüft und ggf. im Rahmen der Beschreibung der Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten thematisiert. Das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung bedeutet für die Durchführung des Programms, dass die Vorhaben, die im Zuge dieser Programmplanung eine Förderung erhalten, die Grundsätze Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung erfüllen müssen. Dabei ist auch Ziel, die Aufmerksamkeit der Projektträger auf dieses Thema zu lenken und sie dazu zu veranlassen, sich mit ihren Vorhaben unter dem Aspekt der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung auseinander zu setzen.

Aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung auf Investitionen in Infrastrukturen, Unternehmen sowie Forschungs- und Vernetzungsprojekte kann das Programm dabei weniger direkte als vielmehr indirekte Effekte erzeugen. Darüber hinaus wird es darum gehen, zur Bewusstseinsbildung bei den Antragstellern beizutragen. Vorhaben mit prozessualen partizipativen Verfahren im Rahmen des EFRE-Programms sind jedoch geeignet, zu Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung direkt beizutragen. Im Rahmen von RegioWIN ist zum Beispiel ein partizipativer Prozess in zwei Stufen vorgesehen, an dem alle Gruppen gleichermaßen teilnehmen können. Der

diskriminierungsfreie Zugang hierzu ist Voraussetzung für die Förderung. Zunächst wird ein regionales Entwicklungskonzept partizipativ erarbeitet, im zweiten Schritt wird dieses Konzept zur Entwicklungsstrategie weiterentwickelt und daraus konkrete Projekte erarbeitet. In diese partizipativ erarbeiteten Projekte sollen allein rund 30 % der Programmmittel fließen

Jedes ausgewählte Projekt muss den Grundsätzen von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 7 entsprechen. Die Verwaltung des Programms stellt zudem sicher, dass die Fördermittel diskriminierungsfrei vergeben werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass jeder, der die Fördervoraussetzungen erfüllt, Zugang zu Fördermitteln hat.

Konkrete Überlegungen hinsichtlich einer auf dieses Querschnittsziel ausgerichteten Evaluation während des Programmzeitraums gibt es noch nicht. Es wird jedoch sichergestellt, dass das Thema „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im Rahmen von Evaluationen angemessen berücksichtigt wird.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Eine übergreifende Darstellung der Bedeutung des Prinzips der Gleichstellung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung der Gleichstellung ist in der Partnerschaftsvereinbarung enthalten (PV Kapitel 1.5.2).

Auf Landes- und Programmebene wird die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Förderperiode durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Während der Programmvorbereitung wurde die Gender-Perspektive im Rahmen der Erstellung der sozio-ökonomischen Analyse berücksichtigt, indem Indikatoren soweit möglich nach Geschlechtern differenziert ausgewiesen wurden. Darüber hinaus wurden die Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner/-innen im Rahmen des Konsultationsprozesses zur Programmerstellung mit in die Planung eingebunden. Während der Programmerstellung wurden die für Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter zuständigen Stellen im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg sowie im Integrationsministerium Baden-Württemberg in die Planungen hinsichtlich der Implementierung dieses Querschnittsthemas eingebunden. Dessen Hinweise für die Erstellung des Operationellen Programms und für die Durchführung des Programms wurden aufgenommen. Das Operationelle Programm wird in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Dies umfasst die Verwendung der neutralen Form (Bearbeitende, Teilnehmende, Gründende etc.), wo immer es möglich ist. Falls es keine neutrale Form gibt, wird die Form „/-innen“ (Schüler/-innen, Partner/-innen etc.) verwendet.

Außerdem wurden die Bezüge des Querschnittsziels zu den Inhalten der geplanten Förderinstrumente geprüft. Aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung auf Investitionen in Infrastrukturen, Unternehmen sowie Forschungs- und Vernetzungsprojekte kann das Programm dabei wie beim Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung weniger direkte als vielmehr indirekte Effekte erzeugen. Hierbei ist das Querschnittsziel auf das geförderte Unternehmen bzw. die geförderte Institution zu beziehen. Vorhaben mit prozessualen partizipativen Verfahren im Rahmen des EFRE-Programms sind jedoch geeignet, zum Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen direkt beizutragen. Ein besonderer Bezug besteht beispielsweise zu RegioWIN (s. o. 11.2), da hier ein partizipativer Prozess der Förderung von Projekten vorausläuft, in den Gleichstellungsbeauftragte oder vergleichbare Institutionen eingebunden werden sollen. Bei solchen Vorhaben, bei denen die Planungs- und Konzeptentwicklungsphase Gegenstand des geförderten Vorhabens ist, ist das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen des Prozesses u. a. durch Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern zu beachten. Bei RegioWIN wird dabei angestrebt, die Jury geschlechtergerecht zu besetzen.

Die Formulierung der Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsziel bedeutet für die Durchführung des Programms, dass die Vorhaben, die im Zuge dieser Programmplanung eine Förderung erhalten, den Grundsatz der Gleichstellung erfüllen müssen.

Für die Implementierung des Querschnittsziels bei der Umsetzung des Programms wird die für die laufende Förderperiode 2007-2013 entwickelte und eingesetzte Methodik zur Bewertung der Vorhaben in Bezug auf das Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ weiterentwickelt. Jedes ausgewählte Projekt muss den Grundsätzen der Gleichstellung von Männern und Frauen nach Artikel 7 entsprechen. Darüber hinaus kommt der Einbindung des Querschnittsziels bei der Planung des Vorhabens besondere Bedeutung zu. Bei Förderungen, die auf einer vorgelagerten Konzeptionsphase basieren, wird in den Antragsunterlagen empfohlen, dem Gleichstellungsgesichtspunkt auch durch die Einbeziehung von Gleichstellungsbeauftragten in die Konzepterstellung Rechnung zu tragen. Durch das Dokumentationssystem zur Begleitung des Programms wird gewährleistet, dass Angaben zu den geförderten Projekten, insbesondere auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, erhoben werden. Auf der Grundlage dieser Angaben lassen sich die Programmwirkungen im Rahmen der Bewertungen während des Programmzeitraums ermitteln.

Konkrete Überlegungen hinsichtlich einer auf dieses Querschnittsziel ausgerichteten Evaluation während des Programmzeitraums gibt es noch nicht (vgl. auch 11.2). Es wird jedoch sichergestellt, dass das Thema „Gleichstellung“ im Rahmen von Evaluationen angemessen berücksichtigt wird.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			
					M	F	I	M	F	I	
A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	F01 - Zuschussfähige Ausgaben	Euro			65.700.000			345.816.060,00
B - Verringerung der CO2-Emissionen	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	F02 - Zuschussfähige Ausgaben	Euro			23.200.000			122.354.016,00
A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	D02 - Zahl der fertiggestellten Rohbauten für Forschungsinfrastrukturen	Rohbauten			2			
A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	D10_1 - Zahl der Versuchsanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung, mit deren Umsetzung begonnen wurde	Versuchsanlagen			2			
A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	O02 - Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen			0			14,00
A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	O10 - Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen			0			2,00
B - Verringerung der CO2-Emissionen	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	O19 - Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	Prozent			24			100,00
B - Verringerung der CO2-Emissionen	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	O25 - Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	Strategien			15			40,00
A - Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen			20			107,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Abfallwirtschaft Mannheim

Arbeitgeberverband Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft der Landfrauenverbände Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke e.V.

Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung des Städtetags

Architektenkammer Baden- Württemberg

Ausschuss für Europa und Internationales des baden-württembergischen Landtags

Baden-Württemberg: Connected e.V. (bwcon)

Baden-Württembergischer Handwerkstag

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

BIOPRO Baden-Württemberg GmbH

Blue! Advancing European Projects

BSW - Bundesverband Solarwirtschaft e.V. Energie Forum

Bund der Selbständigen Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) - Referat EA3

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) - Referat EA4

Bundesverband Windenergie e.V. Landesverband Baden-Württemberg"

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) - Landesbezirk Baden-Württemberg

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Duale Hochschule Baden-Württemberg

DWA Landesverband Baden-Württemberg

e-mobil BW GmbH Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie Baden-Württemberg

Enterprise Europe Network Baden-Württemberg

EU-Forschungsreferentin der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg

Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

Europäische Kommission GD Beschäftigung

Europäische Kommission GD Regionalpolitik - Referat Deutschland und Niederlande"

Fachverband Biogas e.V.

fem Forschungsinstitut Edelmetalle & Metallchemie Schwäbisch Gmünd

Forstkammer Baden-Württemberg e.V.

Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI

FZI Forschungszentrum Informatik

Gemeinde Weissach im Tal

Gemeindetag Baden-Württemberg

Haus & Grund Württemberg - Landesverband Württembergischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Hochschule Aalen

Hochschule Biberach

Hochschule der Medien Stuttgart

Hochschule Esslingen

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Hochschule für Technik Stuttgart

Hochschule Furtwangen

Hochschule Heilbronn

Hochschule Karlsruhe

Hochschule Kehl

Hochschule Konstanz

Hochschule Ludwigsburg

Hochschule Mannheim

Hochschule Nürtingen-Geislingen

Hochschule Offenburg

Hochschule Pforzheim

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Hochschule Reutlingen

Hochschule Sigmaringen

Hochschule Ulm

Holzenergie Fachverband Baden-Württemberg

ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH

IHK Bodensee-Oberschwaben

IHK Heilbronn-Franken

IHK Hochrhein-Bodensee

IHK Karlsruhe

IHK Nordschwarzwald

IHK Ostwürttemberg

IHK Region Stuttgart

IHK Reutlingen

IHK Rhein-Neckar

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

IHK Südlicher Oberrhein

IHK Ulm

Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Institut für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung ISW Consult GbR

InnBW - Innovationsallianz Baden-Württemberg

ITS Baden-Württemberg e.V. - Integrierte Telematik Systeme (IST BW)

Justizministerium Baden-Württemberg

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

Kolb Consulting

Kommunalverbund Aalen

Kommunalverbund Schwäbisch Gmünd

Kommunalverbund Voralb

Kreishandwerkerschaft Calw

Geschäftsstelle der Innungen

Kreishandwerkerschaft Tübingen

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)

Landesbauernverband Baden-Württemberg

Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg

Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)

Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg

Landessportverband Baden-Württemberg e. V.

Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V. (LVI)

Landesverband der Baden-Württembergischen Technologie- und Gründerzentren e. V.

Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg e.V.

Landesweites Netzwerk Allianz Faserbasierte Werkstoffe

Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg

Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank)

Landkreistag Baden-Württemberg

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Logistik-Netzwerk Baden-Württemberg (LogBW)

Marco Consulting

Mechatronik BW GmbH

Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg / Referat ESF und Referat Chancengleichheit, Frauen, Antidiskriminierung

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Ministerium für Integration Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) aus Baden-Württemberg

MONEX Mikrofinanzierung Baden-Württemberg e.V.

NABU Baden-Württemberg

NMI Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen

ÖAR Regionalberatung GmbH / Wien

Österreichisches Ökologie-Institut / Wien

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Pädagogische Hochschule Weingarten

Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg

Plattform Umwelttechnik e.V.

Prognos AG

Rambøll Management Consulting GmbH

Regionalverbände in Baden-Württemberg

Regierungspräsidien in Baden-Württemberg

Rektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg

RKW Baden-Württemberg

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Staatsministerium Baden-Württemberg

Stadt Aalen

Stadt Albstadt

Stadt Heilbronn

Stadt Heimersheim

Stadt Mannheim

Stadt Pforzheim

Stadt Stuttgart

Stadt Villingen-Schwenningen

Stadt Schwäbisch Gmünd

Städtetag Baden-Württemberg

Steinbeis Stiftung für Wirtschaftsförderung

Steinbeis-Europa-Zentrum der Steinbeis Innovation gGmbH

Südwestmetall Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V.

Taurus Eco Consulting

Teilnehmende des Cluster-Dialogs Baden-Württemberg

Universität Freiburg

Universität Heidelberg

Universität Hohenheim

Universität Konstanz

Universität Mannheim

Universität Stuttgart

Universität Tübingen

Universität Ulm

vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

VDMA- Landesverband Baden-Württemberg

Verband der baden-württembergischen Technologie- und Gründerzentren e.V.

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI), Landesverband Baden-Württemberg

Verband der Gas- und Wasserwerke Baden-Württemberg e.V. (VGW)

Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg e. V.

Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Baden-Württemberg e.V.

Verband für Energie- und Wasserwirtschaft (VfEW) e.V.

Verband Region Rhein-Neckar

Verband Region Stuttgart

VKU Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS - Landesgruppe Baden-Württemberg

Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e.V., c/o Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Wasser und Gewässerentwicklung

Wirtschaftsbeauftragte der Landkreise

Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

wvib Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V.

Zweckverband Regionaler Industriepark Osterburken RIO

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Zweiter Antrag auf Änderung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 - Innovation und Energiewende	Ergänzende Informationen	12.06.2020	40-8438.18 A	Ares(2020)3086388	Anschreiben zweiter Antrag auf Programmänderung_12-06-2020 Anlage 1 Zweiter Antrag auf Änderung des Operationellen Programms_12-06-2020 Anlage 2 Stellungnahme Begleitende Bewertung zum zweiten Antrag auf Programmänderung_27-04-2020	15.06.2020	n002o6jv

eingereichte Anhänge (gemäß Durchführungsverordnung der Kommission mit dem Programmuster)

Dokumentname	Dokumentart	Fassung des Programms	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Anlage 1 - Ex-ante-Evaluation des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 Bericht_08-04-2014	Ex-ante-Evaluierungsbericht	1.2	08.04.2014		Ares(2014)3030795	Anlage 1 - Ex-ante-Evaluation des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 Bericht_08-04-2014	16.09.2014	nunmario
Anlage 2 - Ex-ante-Konditionalität 1-1_Dokumentation über die Innovationsstrategie Baden-Württemberg Juni 2013	Dokumentation zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	1.2	30.06.2013		Ares(2014)3030795	Anlage 2 - Ex-ante-Konditionalität 1-1_Dokumentation über Innovationsstrategie Baden-Württemberg Juni 2013	16.09.2014	nunmario
Programme Snapshot of data before send 2014DE16RFOP001 3.0	Snapshot der Daten vor dem Absenden	3.0	15.06.2020		Ares(2020)3086388	Programme Snapshot of data before send 2014DE16RFOP001 3.0 de	15.06.2020	n002o6jv

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse "C", spezifisches Ziel "SZ8", Tabelle 12
Achtung	2.20	Mindestens ein Eintrag muss in Tabelle 22 definiert sein
Achtung	2.52	Der Indikator "0" hat in Tabelle 6 für Prioritätsachse A keinen Zielwert.
Achtung	2.52	Der Indikator "0" hat in Tabelle 6 für Prioritätsachse A keinen Zielwert.